

*Selintes und Veridicus*

raisoniren unpartheyisch

über die gegenwärtigen Umstände

Der Stadt **Söuhlhausen**

in einem angenehmen

**Gespräch,**

Worinnen

verschiedene allergnädigste Kayserl. Rescripte

das Holzwesens/ und Fischerey betreffend/

ingleichen

das letztere Kayserliche Poenal-Decret

an sämtliche

**Wacht und Bierziger und Rumor-  
Knechte,**

samt beygefüigten Historischen Erläuterungen,

Wie auch

**Der solenne Auszug**

Derer Königl. Preussischen / Chur-Hannoverischen  
und Herzogl. Braunschweigischen Executions-Trouppen  
enthalten sind.

Frankfurt und Leipzig, 1733.

Yd  
2198





1848

1848

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]





## Kurzer Vorbericht.



Als Zeitungen vielen Unwahrheiten unterworfen sind, daran zweifelt niemand, wer nur jemahls solche gelesen. Es kan auch dieses wohl nicht anders seyn, denn dergleichen relations werden entweder nur einseitig von einem Orte her berichtet, so sind sie also entweder nicht genugsam gegründet, oder wohl gar partheyisch; oder sie werden von denen fremden ankommenden Passagierern erzehlet, welche sehr selten von einer Sache solche Zeugen sind, die selbige mit Augen gesehen, vielmehr dieselbe nur von Hörensagen haben, und also kan man leichte erachten, wie viel man denenselben trauen kan: Denn Fama oder das gemeine Geschrey wird mit allem Rechte einem Schneeballen verglichen, welcher, je mehr er gewälzet wird, desto mehr wird er vergrößert; So gehets mit dem Geschwäg der Leute, einer redet diß, der andere das, der setzt diesen Umstand, jener einen andern hinzu, daraus wird endlich so ein unförmlicher Klumpen, daß es fast unmöglich ist, das wahre von dem falschen zu unterscheiden. Die Zeitungs-Schreiber, wenn sie bey ihren Nachrichten alle Präcaution brauchen, sind aber noch zu excusiren, und verdienen deßfalls einige Entschuldigung, wenn sie aber bessere Erkundigung können einziehen, und thun es nicht, oder sie werden in der That der Unwahrheit wegen berichtet, und eines bessern belehret, und revociren doch nicht, so werden sie niemanden verdanken, wenn er ihre Zeitungen, vor Zeitungen hält, das ist vor einen solchen Krahm, der mit vielen Unwahrheiten gespicket ist, und von welchen es heisset: Sunc

¶

bona



### Vorbeticht.

bona mixta malis, sunt mala mixta bonis. Der guten Stadt Mühlhausen gehet es also, was bisshero in Zeitungen ist geschrieben worden, davon müste man einen nicht kleinen Extract machen, wenn man dasjenige wolte absondern was Grund hätte, daß man in der That wie jener schreiben könnte Iliadem in nucce, oder des Homeri Geschichte der Stadt Troja in einer Nuß-Schale. Nun darf man sich zwar eben nicht gar zu sehr darüber wundern, sintemahl auch so gar in Mühlhausen selbst Einwohner gefunden werden, welche bald von diesem, bald von jenen Umstand nicht recht unterrichtet sind, was kan man nun vollends nicht in Zeitungen erwarten? doch kleine Umstände möchten endlich noch gefehlet würde. Was hat man e. g. nicht von denen respectivē Königl. Preussischen Troupen ausgesprenget, was hat man von der Massacre der Bürgerschaft vor Zeug erfonnen, was vor Raths-Herren wären dabey gewesen, und wie viel derselben wären geblieben, wie man mit dem Rath-Hause wäre umgegangen, was man den Superintendenten vor Tort angethan, daß ihn auch der Schlag gerühret hätte, das alles macht freylich manche wiedrige Impressiones bey auswärtigen von der guten Stadt Mühlhausen, da ich nun solches bissher mit Verdruß in denen Zeitungen gelesen, so wird verhoffentlich der geneigte Leser dem Verleger zu allen Dank verbunden seyn, wenn er ihm hier einige Blätter vor Augen leget, die nicht nur von allem affect und passion frey sind, sondern auch die facta der Stadt Mühlhausen mehr als einige andere Schrift erläutert. Ich wünsche dem geneigten Leser und der Stadt Mühlhausen alles Gutes.

Selinetos





**S***elintes*, ein Liebhaber von neuen Zeitungen, und der sich bis anhero meistens auf Reisen aufgehalten hatte, traff neulich ohngefehr *Veridicum*, einen aufrichtigen Freund, der alle falsche Schmincke ärger als den Teuffel hassete, an, und erfreute sich, daß er Gelegenheit fand, ihn eins und das andere wegen seiner fleißigen Correspondence zu fragen, unter andern aber rourlirte ihr Gespräch auf die bekannten Affairen der Stadt Mühlhausen, und *Selintes* erkundigte sich bey ihm, ob er auch in diesem Stück wäre curieus gewesen, und sich darinnen informirt hätte, denn sprach er, ich weiß, ob sie gleich eine geraume Zeit von ihrer Vater-Stadt entfernt haben, so haben sie doch nicht alles Andencken, und alle Liebe von diesem Ort ausgezogen, daß sie nicht solten noch immer eine Correspondenz dahin unterhalten. Dannenhero sagen sie mir doch, mein geliebter *Veridice*! wie stehts denn an diesem Orte vorjehs, ich habe so viel in Zeitungen und andern gedruckten Nachrichten gelesen, daß ich darüber ganz confus worden bin, und wenn sie ihr Weg vor mein Logis vorbeÿ trägt, so belieben sie doch mit mir auf meine Stube zu sprechen, und mir etwas ausführliches davon zu erzehlin.

*Veridicus.*

Ich mache mir ein Vergnügen daraus, mein geliebter *Selintes*, sie allhier anzutreffen, und da ich eben heute Post-Zag habe, so will nur ein wenig ins Post-Haus gehen, und sehen, ob was an mich da ist, und ihnen hernach den Augenblick folgen.

*Selintes.*

Ich erwarte sie mit Verlangen, bleiben sie nur nicht lange auffen.

*Veridicus.*

Nachdem er ein erhaltenes Pacquet bey sich gestecket, eilte mit ver-



doppelten Schritten auf *Selintes* Quartier zu, und bey seinem Eintritt in die Stube, erblickte er gleich auf dem Tische ein aufgeschlagenes Buch, und bey hinnein Schawung desselben wurde er gewahr, daß es des bekannnten Christophori Besoldi Thesaurus Practicus war, sub voce **Reichs-Stadt**, worauf er *Selinten* fragte, ob er vielleicht bissher darz inne gelesen, und sich in dieser Materie unterrichtet hätte?

*Selintes.*

Zeh habe mich zwar wollen unterrichten, habe aber hierinne noch keine vollkommene Satisfaction angetroffen, unterdessen ist mir es recht von Herzen lieb, daß sie mich auf dieses chapitre bringen, davon sie mir verhoffentlich hinlängliche Nachricht geben können. Zeh habe ohne längst mit einem guten und gelehrten Freunde von Reichs-Städten, und ihren mannigfaltigen besondern factis gesprochen, ingleichen von ihren Sitz auf Reichs-Tägen, samt andern Prærogativen und Vorzügen ic. derselbe gab mir bey dem Abschied gegenwärtigen Autorems mit nach Hause zu ferneren Nachschlagen, aber wie ich forsche, ich finde dasjenige nicht alles was ich suche, doch berichten sie mich nur mit einigen Worten, wer eigentlich dieser Besoldus gewesen?

*Veridicus.*

Er war ein vornehmer Rechts-Gelehrter zu Tübingen im 17. Se-culo, als auf welcher Universität er auch ist ans Licht getreten An. 1577. anfänglich war er an diesem Orte Professor Juris, er wandte sich aber hernachmahls von der Lutherischen Kirche zur Römisch-Catholischen, und wurde Professor Codicis und Juris Publici, zu Ingolstadt. Die Ursachen aber warum er die Religion mutiret, legte er in einer eignen Schrift an den Tag, welche zu Ingolstadt gedruckt ist An. 1637. Er genoß aber dieser Ehre nicht lange, indem er bald darauf verstarb, nemlich den 15. Septembr. An. 1638. Er hat viel schöne und gelehrte Schriften hinterlassen, unter welchen sonderlich dieser gegenwärtige Thesaurus Practicus æstimiret wird, wie er denn etliche mahl von neuem wiederum ist gedruckt worden, sonderlich cum additionibus Christ. Ludov. Dietherri, und hernach cum correctionibus & additionibus Joh. Jacobi Speidelii.

*Selintes.*

Können sie mir denn aber nicht sagen, wenn eigentlich die **Reichs-Städte** sind aufkommen?

*Veridicus.*

Solches ist geschehen, bey dem grossen Interregno in Teutschland,  
nach



nachdem Richardus aus Engelland, der zum Teutschen Kayser war erwählt worden, und sich mit Alphonso aus Capilien, seinen Gegenkayser eine ziemliche Zeit gezanket hatte, An. 1271. gestorben, König Alphonfus aber in Gegenwart des Pabsts Gregorii X. aus Liebe zum Frieden sich alles habenden Anspruchs an das Reich verziehen hätte, da war kein Ober-Haupt mehr, folglich that ein jedweder was ihm nur recht dauchte, alle Beraubungen, Fehden, Unsicherheit der Strassen, und andres Unglück mehr, nahm überhand, und niemand war, der es straffte, dahero rührte es auch von da her, daß die Pohlen, Dähnen, und Italiäner sich suchten von dem Reich los zu machen. Dazu nahmen die verschiedenen vornehmen Häuser in Teutschland, die um diese Zeit ausstarben, da es denn ihrer Länder wegen grosse Streitigkeiten und Unruhen setzte, dergleichen geschah mit Raspone, Landgrafen in Thüringen, ingleichen mit dem bekannten Conradino, dem Herzoge in Francken und Schwaben, mit Friederico, dem Herzoge in Oesterreich, und andern mehr, wodurch freylich Unsicherheit und Rauberey genug entstand, dadurch haben vors erste die so genannten Ganerbinaten in Teutschland ihren Anfang genommen, denn das waren gewisse Verträge, welche Adelige und andere vornehme Familien unter sich errichteten, gewisse Gesetze machten, und solche von einen Mächtigersn bestätigten liessen. Kraft dieser Vereinigung, vertheidigten sie sich unter einander wider alle Befehdungen, und Raubereyen, und wenn das eine Geschlecht ausgestorben, erbten die andern dessen hinterlassene Güter. Hauptfächlich aber haben nach Aussterben des Schwäbischen Hauses, die so genannten Reichs-Städte ihren Anfang genommen, die zugleich auch die Reichs-Boigteyen nach und nach an sich gerissen, wie aus Struv. Syntagm. Diff. Jur. Publ. Diff. 20. und Knipschilts Tr. de Civit. Imper. mit mehrern zu ersehen. Denn nachdem Conradinus der letzte unglückliche Herzog in Schwaben zu Neapolis enthauptet worden, hatte dieses Land keinen Herrn mehr, dahero machte sich frey, wer sich frey machen konte; und das ist auch die Ursache, warum man in Schwaben mehr freye Reichs-Städte findet, als in andern Ländern.

*Selintes.*

Ist denn aber auch wohl ein Unterschied unter denen Reichs-Städten, ich finde sonderlich in denen Kayserlichen allerhöchsten Rescriprien und Decreten, daß manche genennet werden des Heil. Römisschen Reichs-Freye Reichs-Städte, manche aber nur schlechtthin des Heil.



Heil. Römischen Reichs Städte : Was vor einen Unterscheid sucht man denn hierinne ?

*Veridicus.*

Ich weiß nicht : Einige sagen , es würden dieses freye Reichs Städte genannt , die nichts vom Adler in Wappen haben , und vor Zeiten denen Bischöffen und andern unterworffen gewesen , nachmahls aber frey worden sind . Reichs-Städte aber würden bloß diejenigen genennet , so einen ganzen Adler , oder doch etwas davon führen . Das hero , wenn man von allen insgemein reden soll , so sagt man : Die Erbare Freye und Reichs-Städte . Hieroohl von Rechtswegen Freye und Reichs-Städte im Grunde ein Ding seyn , daß nemlich alle Reichs-Städte , auch Freye Städte sind , weil sie sonst keinen andern Herrn haben als den Kayser , und das Röm. Reich , und wird deswegen , wenn im Nahmen aller Städte , bey dem Heil. Röm. Reich , oder Kayserl. Majestät Handlung gepflogen wird , gemeinlich der Titel der Freyen und Reichs-Stadt zusammen gesetzt . Man sucht also bloß den Unterschied darinne , daß eine Reichs-Stadt mehr befrevet ist als die andere , entweder der Güter , Leibeigenschaft , oder anderer Dinge wegen . Andere nennen auch dieses Freye Reichs-Städte , welche niemahls , oder doch nicht lang , andern Herren , sondern allein den Kaysern unterworffen gewesen : die andern aber Reichs-Städte , welche ihre Freyheit später erlangt haben . Doch auch dieses wird von andern noch streitig gemacht .

*Selintes.*

Was haben denn aber die Reichs-Städte sonderlich vor Kennzeichen , Privilegia , Freyheiten , und Vorrechte , dabey man sie erkennet ?

*Veridicus.*

Dergleichen Vorrechte und Kennzeichen sind sehr viel und mancherley , die vornehmsten aber kommen darauf an : Eine eigene freye Reichs-Stadt hat die Regierung in geist- und weltlichen Sachen , darf Obrigkeiten sehen , Bürgermeister und Rath an der Verstorbenen Stelle , ohne einige Maßgebung , oder Bestätigung eines Ober-Herrn erwählen , andre Aemter austheilen , von den Beamten Rechnung fordern und einnehmen , davon quittiren , der Stadt-Sachen und Güter verwalten , Bürger aufnehmen , Ihnen schweren lassen , Aemter , Zünffte , oder Gilden erlauben , selbige mit sonderbahren Freyheiten versehen .

Sta-



Statuta, Policey- und andere Ordnung machen, und ändern, alle Gerichtigkeit, so wohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen ausüben, die Wälle und Mauern der Stadt nach Belieben aufbauen, ändern und bessern, ihre Zeug-Häuser unterhalten, nicht weniger inn- und außerhalb der Stadt, bey und unter den Ihrigen, der Steuer, Musterung, Landfolge und dergleichen, für sich einzig und alleine, in ihrem Gebiet, ohne Hinderniß oder Zuthun eines Menschen, sich gebrauchen darff, auch sonst alles dasjenige anstellen, was sie der Stadt am besten und zuträglichsten befindet.

*Selintes.*

Solche und dergleichen andre Vorrechte geben einer Stadt ein grosses Lutz, wenn nun dieselben wohl angewendet werden, zu der Einwohner Nutzen und Besten, so ist nicht zu beschreiben, wie ihre Glückseligkeit dadurch kan befördert werden. Aber noch ein Vorrecht, und zwar das hauptsächlichste haben sie vergessen, eine Freye Reichs-Stadt muß doch wohl auch Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen haben?

*Veridicus.*

Allerdings, denn sonst hieße sie ja keine Reichs-Stadt, und eben deswegen sind ja die beyden Bäncke bekannt, nemlich Rheinische und Schwäbische Banck, aus welchen beyden eben das Reichs-Städtische Collegium bestehet.

*Selintes.*

Nennen sie mir doch ohnbeschwert diese beyden Bäncke.

*Veridicus.*

**Die Rheinische Banck**  
begreiffet unter sich

Cöln,  
Maaßen,  
Lübeck,  
Worms,  
Speyer,  
Franckfurth,  
Goslar,  
Bremen,  
Mühlhausen,

Nordhausen  
Weissenburg am Rhein  
Landau,  
Kaysersberg,  
Münster in S. Georgenthal,  
Dortmund,  
Friedberg,  
Weclar,  
Selnhausen.

Die



## Die Schwäbische Banck

begreiffet unter sich

Regensburg	Kempten,
Augsburg	Winsheim,
Nürnberg,	Kauffbeyern,
Ulm,	Weu,
Esslingen,	Wangen,
Neulingen,	Isney,
Nördlingen,	Psüllendorff
Rotenburg an der Tauber.	Ostenburg,
Donauwerth,	Leutkirchen,
Schwäbisch-Hall,	Wimpfen,
Rothenweil,	Weissenburg im Nordgau,
Überlingen	Gingen,
Heilbrunn,	Gingenbach
Schwäbisch-Gemund;	Zell am Hammersbach,
Memmingen,	Buchhorn,
Lindau,	Nalen,
Dünckelspiel,	Buchau am Feder-See,
Biberach,	Bopfingen.
Schweinfurth,	

Das ist die Specification derer beyden Bäncke, und hiermit werden sie verhoffentlich zur Genüge unterrichtet seyn.

*Selintes.*

Ich bin ihnen von ganken Herzen davor verbunden, und wenn es nun gefällig ist, so machen sie mich derer Neuigkeiten theilhafftig, welche sie von Mühlhausen bekommen haben; Sie haben doch ohne Zweifel Nachricht von denen Umständen des solennen Auszuges der Executions-Trouppen?

*Veridicus.*

Ich habe davon ein ausführliches Schreiben von meinen Correspondenten bekommen, und wenn ihnen solches nicht zu wider ist, will ich dasselbe hiermit communiciren.

*Selintes.*

Ganz im geringsten nicht, ich will es vielmehr mit Aufmerksamkeit anhören.

*Veridicus.*



Hoch-Edler,

Zochgeehrtester Zerr!

Sufolge der von Ew. Hoch-Edl. bey Dero Abreise mir hinterlassenen Ordre berichte Ihnen, daß endlich der Auszug derer respectiven Königl. Preussischen, Hannoverischen, und Wolfenbüttelischen Executions-Trouppen am abverwichenen 18. hujus nach vielen tergiversiren erfolgt ist; Es hätte zwar derselbe bereits die vorige Woche erfolgen sollen, laut offft wiederholter Ordre und Hohen Befehl Zhr. Kayserl. Majest. und Churfürstl. Durchl. von Hannover, aber der General-Major, Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, fanden noch immer einige Obstacula, weswegen sie sich auch arretirten; Denn obgleich verschiedene Frembde aus der Sächsischen Nachbarschaft sich eingefunden die Solennitäten dieses Auszuges mit anzusehen, und ihre Augen nochmahls an den proppen Volcke zu weyden, so ward doch damahls nichts daraus, und der Terminus biß auf den 17. hujus, welches ein Mittwoch war, verschoben. Allein, auch dieser Mittwoch erschien, und gieng zum Ende, ohne daß wir unserer Einquartierung wären loß geworden, doch war dieser Unterschied darbey: das vorige mahl, da es hieß: Sie würden abmarchiren, waren zwar die Dorffschaften mit ihrer Vorspanne bestellt, man sahe aber nicht die geringste Bewegung unter dem Volck, noch Anstalt, daß sie ihr Reise-Geräthe wolten zusammen tragen, und die Bauern mußten ohnverrichteter Sache wieder nach Hause ziehen; Disimahls aber kahmen den jekt angeregten 17. Jun. als den Mittwoch die Vorspanner um 2. Uhr alle in der Vorstadt zusammen, die Pferde wurden auch ausgespannet, und in die Gast-Höfe der Stadt, und in den Vorstädten, einlogiret, und es hieß: Sie solten sich parat halten dieselbige Nacht zum Marche. In der Stadt selbst sahe man die Soldaten hin und wieder lauffen, und von ihren dableibenden Cammeraden Abschied nehmen, Weiber und Bediente trugen Bette, und Reise-Geräthe zusammen, und packten auf denen Wägen auf, und welches die Haupt-Marque, denselben Tag war die Parade bey weiten nicht so starck, als sie sonst zu seyn pfleget, indem nur diejenigen Trouppen aufzogen, welche zurück bleiben solten.

Nun ist von dieser Verzögerung verschiedentlich gesprochen worden; Wahr ist es, daß Zhr. Kayserl. Majest. den Auszug allbereit vor 3. Wochen befohlen haben, laut des allergnädigsten Rescripts, welches in denen Beylagen hiermit communicire; dahero meynten einige,

B

Ihro



Ihro Durchl. der Prinz von Dessau, wolten nicht gerne den Ort so bald wieder räumen, den sie eine viel längere Zeit zu besizen gedacht hatten; Andere hielten davor, es läge am Gelde, man könnte abseiten der Stadt die grosse Summa Geldes nicht alsofort aufbringen, die zu diesen March erfordert würde; und das möchte auch wohl einiger massen eine Ursache mit seyn; die Haupt-Ursache aber legte sich den folgenden Donnerstag deutlich genug an den Tag, indem ohngefehr gegen 9. Uhr des Morgens die bisher erwarteten 100. Mann Preussen in Mühlhausen ankamen, und so bald diese eingezogen waren, und auf den Marcktsich postret hatten; auch hernach auf ihre assignirte Posten marchiret waren, gieng der Auszug ohne ferneres Verweilen vor sich. Es hatten also die Königl. Preussischen, weil diejenigen, die bisher in Mühlhausen gelegen hatten, alle abziehen solten, bis auf 100. Mann, nothwendig erst andere an ihre Statt erwarten müssen.

Da nun diß seine Richtigkeit hatte, stellten sich die gesammten Trouppen auf den Marckt, und nach gemachtem Exercicio gieng der würckliche March in schönster Ordnung, und mit klingenden Spiel, vor sich: Die Hannoverischen zogen voran, die Wolfenbüttelischen folgten darauf, und die Preussischen beschlossen, Ew. Hoch-Edl. Können leicht era. hten, wie langsam, und mit was vor Gravität dieses geschehen sey, immassen der ganze March 3. gute Stunden lang dauerte, ehe sie an das äusere Thor kahmen, ob es nun gleich continuirlich regnete, so war dennoch eine grosse Menge Zuschauer da, unter welchen sich viele Fremden befanden. Bey meiner Rückkehr besah ich zugleich en passant die neu angekommene Preussen auf ihren Posten, welche meistens noch vor Frost und dem ausgestandenen Regen-Wetter zitterten und bebeten, wobey ich von Herzen lachen mußte, über eine alte Frau, die sich über einen solchen armen Teufel erbarmte, und ihm ein Gläßgen Brandwein zubrachte, wovor er ihr 1000 mahl Danck abstattete. Sie sahen auch in der That so voller Koth aus, daß man ihre saubere Montur nicht kannte, denn sie waren in der Mittwochens Nacht um 12. Uhr von Gebern, einem Hohensteinischen Orte, drey starke Meilen von Mühlhausen gelegen, aufgebrochen, und bey kothigten Wege, unter continuirlichen Regen marchiret, und doch um 9. Uhr des Morgens in Mühlhausen ange-  
langt.

Was die Vorspanne anbelanget, die diese Trouppen, theils zu Fortschaffung der Artillerie, theils zu denen Wägen derer Officier, und Küst-Wägen mitgenommen, die waren anfänglich in tausend Stengen, denn sie



ſie befürchten ſich, daß ſie entweder an ſtatt der Bezahlung einen Buckel voll Schläge kriegen, oder daß man die beſte und anſehnlichſte Mannſchaft von ihnen zurück behalten, und unter die Soldaten ſtecken würde, allein ſie haben bey ihrer Zurückkunft verſichert, daß ſie ſo raiſonnable ſind bezahlet worden, der Prinz von Deſſau hat einen jedweden Mann einen Gulden Trinckgeld gegeben, und die Höflichkeit derer übrigen hohen Officier können ſie nicht genugsam rühmen. Sie hätten alſo nicht nöthig gehabt, die aller älteſten Männer in denen Dörffern auszuſuchen und mitzuſchicken, denn auch die jungen und anſehnlichen Leute hätten bey ſo geſtalteten Sachen nichts zu befahren gehabt.

Schließlich kan Erw. Hoch=Edl. die Verſicherung geben, daß dieſer Abmarch der Stadt nur auf Seiten derer Preußiſchen Bölcker über 11000. Reichs=Thaler gekoſtet haben, denn der Prinz hat ein anſehnlich Praeſent erhalten, die andern Herren Officier hätten zwar nach advenant alle gerne auch ein Gracial und Andencken mit genommen, auch ſo gar das Frauenzimmer hat ſich gemeldet, und bey dem Abmarch eine Ritterzehrung verlanget, weil es aber nicht mode iſt, bey Friedens=Zeiten ſich ſo ſtarck anzugreifen, über dieſes auch Jhr. Kayſerl. Majest. ernſtes Verboth deswegen am Tage liegt, ſo hat auſſer einem vornehmen Stabs=Officier dem Heren Grafen von = niemand nichts erhalten. Und auf ſolche Weiſe ſind wir nunmehr einer ſehr groſſen Laſt durch allergnädigſte und nie genug zu preiſende Vorſorge Jhrer Kayſerl. Maj. loſ worden, und haben nicht mehr als noch 500. Mann bey uns, ausgenommen die Officier und Bediente, Weiber, Kinder &c. denn wenn die ſolten darzu gerechnet werden, möchten wohl 600. Mann zuſammen kommen. Deren Stabs=Officier ſind:

1) Von Seiten Preuſſen,

Herr Obrift Lieutenant von Schenkendorff, welcher das Ober=Commando führet.

2) Von Seiten Hannover,

Herr Major Sidou.

3) Von Seiten Wolfſfenbüttel,

Herr Major Griese.

Allein dieſe Bölcker ſind nunmehr meiſtens in der Acht und Bierziger ihre Häuser, ſo viel es ſich hat wollen thun laſſen, einquartieret, daß es alſo die übrigen Bürger nicht gar zu ſehr fühlen, Gott helffe ferner, und beſchleunige nur den Proceß bey Einem Hochpreißl. Reichs=Hof=Ra-



the, so werden wir bald vollends aus unserm Elend heraus gerissen, und in die vorige Ruhe versetzt werden, unter welcher Hoffnung ich Ew. Hoch-Edl. meine wenige Person gehorsamst empfehle, und ohne Ausnahme verharre. &c. &c.

*Selintes.*

Ich bin ihnen vor Communication dieser Nachricht höchlich verbunden, gleichwie aber in diesem Schreiben einer Beilage ist gedacht worden, worinne Ihre Kayserl. Majest. Allerhöchste Verordnung wegen der Executions-Trouppen und Subdelegirten Commission enthalten ist; also ersuche sie mir auch davon Part zu geben.

*Veridicus.*

Es ist nicht eine, sondern es sind verschiedene Beylagen, die mit diesem Brieffe erhalten habe, und sie sollen von allen genaue Nachricht bekommen:

**Erste Beilage**

enthaltend

**Die Copie des Reichs-Hof-Raths-Conclusi**

vom 2. Junii 1733.

**Mühlhausen contra Mühlhausen.**

Nach einigen Präliminarien und Notula heisset es folgender maßen:

Sen:

Gleichwie nun durch die beschehene allerunterthänigste Submission und getroffene gute Anstalten, die Ruhe daselbst in so weit wieder hergestellt, daß dergleichen starcke Mannschafft, wie dermahlen sich in Mühlhausen befindet, nemlich 2200. Mann ohne Stabs-Officier, Weiber, Kinder, Bedienten &c. &c. nicht weiter vonnöthen;

Also versehen sich Allerhöchst Dieselbe Ihre Kayserl. Majest. Sie werden nunmehr, zumahl bey dem jezigen schlechten Zustande dieser bedrängten Stadt, mit Zurücklassung mehr nicht als von jeden derer Zerten Commissarien Einhundert, folglich zusammen Dreyhundert Mann zu Fuß, worzu der König in Preussen, als Churfürst zu Brandenburg den ersten, der König von Engelland, als Churfürst zu Braunschweig, Lüneburg den andern, und der Herzog zu Braunschweig, Wolfenbüttel den dritten commandirenden Officier herzu geben, die übrige



übrige Miliz so fort, und ohne Abforderung einiger An- oder Abmarsch, Gelder wieder abführen, auch wegen der zurück bleibenden, in Conformität des Kayserl. Rescriptis den 27. Octobr. vorigen Jahres die Ordre ertheilen lassen, damit sie sich an Obdach, und Lagerstatt begnügen, und so viel sich immer thun lässet, um bey denen so genannten 48 gern, und welche es mit ihnen gehalten, einquartieret; die Unschuldigen und Wohlge-sinnten aber nach Möglichkeit damit verschonet werden mögen, welchen auch ohne dem künfftig die indemnisation aus der schuldig befundenen Vermögen wiederfahren solle; Zier-nächst würden die Diäten- bey jedem derer Subdelegirten hiermit täglich auf acht Thaler, und bey jedem Secretario auf vier Thaler, jedoch allerseits ohne Abforderung einiger weitern natural-Verpflegung, gesetzt. Und weil übrigens nach den von dem Rath zu Mühlhausen beschehenen allerunterthänigsten Anzeige, zu Bestreitung derer unvermeidlichen Unkosten nöthig seyn will, daß ein Capital aufgenommen werde, als wäre von der Subdelegation mit besagtem Rath, ingleichen den Consulen-ten der Bürgerschaft, und denen bürgerlichen Deputirten zu überlegen, was für ein Quantum der jezige Rathstand erfordere, auch bey wem dergleichen, und unter was für billigen con-ditionen zu erlangen, und hiervon an Ihro Kayserl. Majest. an-noch vor der würcklichen Aufnahme zu Fassung fernern Kayserl. Entschliessung, auch nach Befund- und Ertheilung Dero Allerhöchsten Consales, Bericht, nebst Räthl. Gutachten zu erstatten.

Unten

*Fiat Votum notificatorium ad Sacram Cesar.  
Majestatem*

Arnold Heinrich von Blandorff.

*Selintes.*

Darf denn der Rath vor sich kein Capital aufnehmen, daß hier ste-het, es sollte solches mit Überlegung der Subdelegation, ingleichen des Consulentens der Bürgerschaft, wie nicht weniger derer bürgerlichen Deputirten geschehen, und alsdenn auch der Allerhöchste Kayserl. Con-sens darüber eingeholet werden?

*Veridicus.*



*Veridicus.*

Mon cher Ami, besteben nur zu bedencken, daß eben dieses ein harter Punkt ist, worüber unter andern die Bürgerschaft bisher so sehr queruliret, daß E. Hoch. Edler Rath vor sich und ohne gepflogene Communication mit der Bürgerschaft Capitalien aufgenommen, und dadurch die Stadt gar sehr oneriret, ohne ihnen Rechnung zu thun, wohin sie sind verwendet worden; Dannhero ist nun Allerhöchst von Kayserl. Majest. anbefohlen worden, daß die Bürgerschaft ihren Consulenten halten soll, ohne dessen Zuziehung nunmehr nichts erhebliches darff vorgenommen werden. Da nun über dieses diejenigen Gelder die sie zu dieser Executions-Affaire benöthiget sind, eine raisonnable Summe werden ausmachen, so können sie leicht erachten, warum auch die Hohe Commission darzu treten, und so gar Ihro Kayserl. Majest. Consens darbey erwartet werden solle. Doch ich fahre fort, und communicire ihnen ferner

**Die andere Beylage**

welche begreiff

**Das Kayserliche Poenal-Mandat wider die Acht und Bierziger.**

sub dato den 31. Martii 1732.

Wir CARL der VI von Gottes Gnaden, erwählter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. Sügen dem so genannten engern und weitem Ausschuß der Bürgerschaft in unserer und des H. Reichs-Stadt Mülhhausen, besonders aber, Christoph Dickert, Gottfried Zähler, Joseph Gehmen, Notario Steinhäuser, Christian Kleebergen, Ernst Lüdert Mayern, Andrea, und Johann Christian Reinhardt, George Adam Stauffenbiel, Sebastian Gothen, George Ziechen, Stephan Bucken und Philipp Zerring hiermit zu wissen, daß uns Unser Kayserl. Reichs-Hof-Fiscalis und lieber getreuer Dominicus Josephus Zayack von Waldstetten, unterthänigst angezeiget welcheergestalten er aus denen beyllns von Bürgermeyster und Rath zu besagten Mülhhausen, unterthänigst eingerichten und ihm communicirten Exhibitis, und denen darbey befindlichen Einlagen; des mehrern ersehen, wie schänd. und unverantwortlich ihr vor und bey Insinuation Unsers Kayserl. Mandati euch aufgeführt, gestalten ihr nicht nur unterm 28ten Maji vorigen  
**Jahr**



Jahres, dem Inspectori der so genannten Landwehr, sein vor  
 langen Jahren her üblich gewesenes, und von Unserer Kayserl.  
 Commission der Ursachen bestätigtes Bestallungs- Holz gewalt-  
 thätiger Weise mit einem ziemlich zahlreichen, einer Empö-  
 rung nicht ungleichen Aufschluff auf ordentl. Strassen zu  
 zweyen mahlen, und zwar das letzte mahl von seinen eigenen  
 Wagen, hätte hinweg nehmen lassen, wobey du Christian  
 Kleeberg, zu Verachtung unserer Kayserl. Commission dich fol-  
 gender Worte gebrauchet: Der Kurgroch (ohne Ihm sein  
 Ehren-Prædicat zu geben) hätte nicht Macht, euch etwas zu  
 vergeben, was er gemacht, hätte ihr so viel achten als nichts etc.  
 Ja, ihr hätte euch noch ferner so weit vergangen, daß ihr ohn-  
 erachtet euch Unsere Kayserl. gerechteste Verordnung vom 28.  
 Maji an. 1731. bekandt gewesen, zum Theil solche mit verächt-  
 lichen lästerlichen Reden geschimpfet, indeme du Christian  
 Krüger solch ein Ding gescholten, das 16. gute Groschen koste-  
 te, und wenn ihr 16. Groschen gegeben, so hätte ihr auch so ein  
 Ding bekommen, andern Theils aber hätte ihr gedachten  
 Kayserl. Befehl so wenig den schuldigsten Gehorsam geleistet,  
 daß ihr vielmehr dargegen noch mehrere Thar- Handlungen  
 vorgenommen, gestalten ihr wider Unser Kayserl. Verbot bey  
 Occupation der Gemeinen Stadt-Teiche, nach wie vor behar-  
 ret, euch einer völligen Disposition über das Gehölze unterfan-  
 gen, und in dessen Ansehn gang unverantwortliche facta vor-  
 genommen, hätte, wie solches aus der Stadt Mühlhäusischen  
 Magistrats-Exhibitis des mehrern zu ersehen gewesen, es erbhellete  
 auch daraus, daß ihr den 12. Jul. obgedachten Jahres gang  
 Zauffen-weise vor den Zimmer, wo das so genannte Semmi-  
 ner- Gerichte gehalten wird, euch eingefunden, und einige von  
 euch ganz ungestüm hervor getreten, von dem versammelten  
 Gerichte die Communication eines Protocölli bedrohlich anver-  
 langer, wobey du Christian Kleeberg, durch höhnischen zu em-  
 pfindlicher Verunglimpfung gedachten Gerichtes gereichende  
 Worte und Gebärden, dich besonders hervorgerhan hättest,  
 wobey es noch nicht geblieben wäre, sondern unterm 29. obge-  
 dachten Monats Julii seydt ihr abermal, in einer Anzahl von et-  
 lichen 20. vor die Cämmerey gekommen, welcher ihr Namens  
 der damaligen versammelten Bürger-schafft zugemüthet, einige  
 aus



aus euch Bürgern zur Einnahme und Ausgabe mit zu ziehen, und ohnerachtet ihr mit diesen gegen allen bißherigen Gebrauch anlauffenden Begehren, ad Corpus Magistratus verweisen, auch erinnert worden wäret, daß ihr unsern obangeführten Kayserl. Befehl vom 28. Maji zu euren selbst eigenen besten vor Augen haben möchtet, so wäret ihr dennoch nicht nur biß in die späte Nacht auf dem Rath. Hause geblieben, sondern auch unterm 27. Jul. darauf, als eben der ganze Rath, über euer schriftl. angebrachtes Begehren einen Entschluß zu fassen, versamlet gewesen, ohngefehr 230. Mann Bürger vor die Rath. Stube gerückt, welche des Magistrats Erklärung heraus haben wollen, auch bey ihren Ansinnen so hartnäckig geblieben, daß bey demselben nicht einmal Unsere ihnen in Originali vorgezeigte und durch den Stadt. Schreiber vorgelesene Kayserl. Patente und Rescripten etwas gefruchtet, ja sie sich vielmehr an die Thür gestellet, und die Raths. Glieder nicht vom Rath. Hause herunter lassen wollen; Ingleichen als Magistratus euch, und zwar jeden ins besondere, nach Maßgabe unsers erlassenen Kayserl. Rescripti Unsere Kayserl. Patente per Notarium & Testes insinuiren lassen, hätten einige wenige zu Bezeugung des schuldigsten unterthänigsten Respekts, und Gehorsams sich bequemet, bey den mehresten aber hätte sich geäußert, daß von ihnen sich die wenigsten hätten zu Hause an treffen lassen, und wäre von denen instruirten Kaufgenossen, das insinuatum auf die Strasse geworffen worden, als bey euch, Andreas Schuchard, Johann Christian Braum, Heinrich Christoph Kleeberg, Philipp Rudolph Neutirch, und Adolph Ludwig Backmeister geschahen, hingegen du, Georg Stephan, Ludwig Poppe und Caspar Heiligenstatt, solches in Person zu thun erstrechet, wordurch die Jugend also aufgemunget worden, daß sie die Exemplaria Unsers Kayserl. Mandati in dem Roth getreten, denen Notariis insinuantibus mit Prügeln und Strecken gefolget, einen ungewöhnlichen Lermen mit Schreyen und Pfeiffen, und somit die ganze Stadt rege gemacher, die Notarios abgemüßiget hätten, sich zurück zu begeben, und die fernerweite Insinuationen biß auf den Nachmittag einzustellen, welche aber auch von darumben nicht vor sich gehen können, weiln sich eine Anzahl böser Buben vor des Notarii Königs Haus



Hauß postirer, anzügliche Reden geführt, einige Bürger aus  
 euch selbst, sie Notarios, wenn sie wieder kommen und inhuiren  
 würden, derb zu schlagen bedrohet hättet, daß man sie nach  
 Hauße tragen solte; wie dann vornemlich du, Ludwig Siegler,  
 dererley Bedrohungen, mit noch andern, auf Erweckung eines  
 wahren Tumults abzielenden Reden, von dir hättest hören las-  
 sen, wobey es noch nicht geblieben, sondern aus Unfern in pun-  
 cto darzu erwählenden anbefohlnen bürgerl. Deputirten erlasse-  
 nen Kayserl. Verordnungen publiciret werden sollen, hättest du  
 Christoph Dickardt, nebst dem Notario Steinhäuser, Gottfried  
 Säbner, und Andreas Schuchard, als Vorstehender, dich er-  
 frechet, dem Stadt-Schreiber zuzumuthen, mit der Publication  
 gänglich inne zu halten, denn es wäre nicht wahr, sondern lau-  
 ret Lügen und Berrug, und kein wahres Wort nacher Wien  
 berichtet worden, es sey eitel Schelmerey ic. ic. Und als bey Zu-  
 sammenruffung der Bürgerschaft, einige wohlgesinnte Bür-  
 ger ihr Votum zur Deputirten Wahl, theils schriftl. theils münd-  
 lich abzugeben, angefangen, sey ein grosses Lermen und Zanck  
 entstanden, und durch dich, Joseph Gehmen, Namens der  
 Bürgerschaft, bis gesammte Bürgerschaft zusammen kom-  
 men, eine Protestation eingelegt, und dadurch, wie auch durch  
 den Lermen und Geschrey die wohlgemeynte Vongebung  
 ihrer Votorum abgeschreckt worden, welches Geröse dann  
 folgendts auf das höchste gestiegen, als du, Notarius Steinhäu-  
 ser, den Notarium Till, etliche mal, wenn er ein Votum ad Proto-  
 collum nehmen wollen, davon abgemahnet hättest, mit dem  
 Zusatz: die Wahl wäre vergebens, die Bürger hätten ja prote-  
 stiret, daß also die Wahl nicht zum Stande gebracht werden  
 können. Als nun hiernächst wiederum die gesammte Bürger-  
 schafft den 13. Dec. von denen Capitains-Lieutenants zusamen  
 beruffen worden, und von diesen der Vertrag wegen friedli-  
 cher Wahl der bürgerl. Deputirten geschehen, auch zu diesem  
 Ende, unsere Kayserl. Verordnung vom 25. Octobris an. 1731.  
 von Wort zu Wort vorgelesen worden, seyest du, Christian  
 Kleeberg, dem verlesenden Capitain-Lieutenant in die Rede ge-  
 fallen, und hättest ihn stillschweigen geheissen, und eine neue  
 Difficultät auf die Bahn gebracht, daß nemlich die Bürger-  
 schafft von keinen noch obschwebenden Differenzen, wie das

E

Con-



Conclulum meldet, er was wisse, dahero man die vier gewesene  
 alte Deputirte in Person vorfordern solte, um darüber Rechen-  
 schafft zu geben und hätten dir viel andere beygepflichtet, also  
 da du resolviret hättest, man solte 70. Mann commandiren, und  
 bemeldete 4. Deputirten mit Gewalt herzu holen, worauf du  
 dann, und nebst dir, Meister Ernst Lüder Meyer beharret, also,  
 daß die Wahl wieder fruchtlos abgelassen; woran es noch  
 nicht genug gewesen, sondern es sey gegen die Gehorsame mit  
 aller Thätlichkeit fortgefahren worden, welches der Fürstl.  
 Suldische Lehns-Commissarius empfunden hätte, dieser, weil er  
 Namens seiner und mehrer andern wohlgesinnten Bürger  
 an uns, wegen nicht vorgegangener Wahl eine Exculpations-  
 Schrift aufgesetzt, sey in seiner Wohnung den 2. Jan. jüngst-  
 hin mit wohl 50. zusammen rortiren Bürgern umgeben, und  
 von diesem die Extradition gedachter Schrift, mit großem Unge-  
 stüm und vielen Beschimpfungen verlangt worden, worun-  
 ter abermahlen, du Christian Kleeberger, nebst George Adam  
 Stauffenbiel, Joseph Gehmen, Sebastian Gorben, George  
 Ziechen und Zartung der ärgste gewesen: und als ihr solche  
 Schrift desselbigen Tages nicht erlangen können, hättet ihr  
 ihn, Avenarium, des andern Tages in das Königl. Preussische  
 Fähndrichs von Kummerstädts Quartier überfallen, und ge-  
 dachte Schrift wiederholter maffen begehret, und als er sich  
 dessen entschuldiget, hättet ihr auf Veranlassen des Gottfried  
 Zähners, und dessen zu dem Avenario gesprochenen Worten:  
 so solt du Spigbube mit, und wenn du des Teufels wärest,  
 angefallen, und ihn an die Thür geschleppt, und selbigen ge-  
 zwungen in des Semmners Starckens Haus zu gehen, und von  
 diesem die Schrift abzufordern, hättest auch nicht ehender ge-  
 ruhet, bis er, Starcke, bey später Nacht auf das Rath. Haus  
 mit gedachtem Avenario, und euch, gegangen, und die Schrift,  
 die Joseph Gehmen, gegen Recepisse, extradiret worden; womit  
 ihr noch nicht zu frieden gewesen, sondern hättet durch die aus-  
 gestoffenen Droh. Worte: daß wann in der Schrift was wi-  
 driges stünde, er, Avenarius, die ganze Bürgerschaft vor seinen  
 Hause haben solte, ihn gezwungen in Eil und Stille, mit Zu-  
 rücklassung seines Hauoraths, sich nachher Sulda zu retiriren; in-  
 gleichen hättest du, Christian Kleeberger, dich unterstanden,

Jere.



Jeremiam Schneider, und dessen Ehe-Weib, von darum zu Beschimpfung und mit Schlägen und Stößen zu tractiren, weil er sich deines Anhanges und straffbahren Unternehmens nicht zugesellen wollen, und du, Notarius Steinhäuser, als der du doch von Amts wegen denen Bürgern vielmehr alle Thätlichkeiten abzurathen schuldig seyst, hättest dich erfrechet, ein sedulöses Lied zu verfertigen, und ihnen, Bürgern, öffentlich abzusingen, und dieselben dadurch in ihren Ungehorsam zu stärken, und zu mehrern Thätlichkeiten anzufrischen; desgleichen du Sebastian Guchmann, als am 13. Decembr. die Bürger-schaffe auf dem Fleisch-Hause wegen der Wahl beysammen gewesen, jene Fried-stöhrische Reden von dir hättest hören lassen: Man solte die Raths-Herren vom Rath-Hause jagen ins Teufels Nahmen, so würde es sich bald bessern. Und ihr Stephan Bucke, Meister Philipp Herting, und Joh. Christ. Reinhardt, hättet euch nicht entblöder, bey der zum drittenmal unterm 4. Jan. vorgewesenen bürgerl. Versammlung, jenen schuldigsten Gehorsam, so ihr vorhin Unserer Kayserl. Verordnungen, dadurch erzeiget, daß ihr euren Nahmen in die, wegen nicht vorgegangener Wahl, von einigen aufgesetzte Exculpations-Schriefft setzen lassen, öffentlich ad Protocollum Notarii zu widerrufen, und dadurch als auf eine euch unwissend-vorgegangen seyn sollende Sache zu schelten, da ihr doch noch kurz vorher durch unsern unterm 17. Decembr. erlassenen Kayserl. Befehl unsern wiederholten ernstlichen Willen, wegen Zustandbringung der Deputirten Wahl gang neuerlich wiederum vernommen gehabt, und also wegen des hieraus so offenbar erscheinenden, und zu Verachtung Unserer Allerhöchsten Kayserl. Befehle abzielenden Vorsazes, fast weit straffbarer wäre, als wann ihr vor deme niemahlen euren Unfug begriffen, und zur Billigkeit, nemlich zu Abgebung eurer Votorum euch bequemer hättet. Und wie ihr Beklagte nun gegen den Inhalt unserer obangeführten Kayserl. Verordnungen vom 25. Octobr. an 1731. so offenbar als vermessen, euch vorgegangen hättet, mich in die angedrohetere Penam der zwey Marck Silbers jeder insonderheit ipso facto ohne weiter Erkänntniß verfallen wäret. Als bittert uns obgedachter Unser Kayserl. Reichs-Zof-Fiscalis unterthänigst, wider euch so ge-



nannten engern und weitern, die unfriedliche Bürgerſchafft  
 repräsentirenden Ausſchuß in corpore in pœnam ad minimum vi-  
 ginti marcarum auri. (20 Marcß löthigen Goldes) ſodann auch euch  
 nachbenannte Chriſtian Kleeberg, Chriſtian Krüger, Ludwig  
 Ziegler, und alle, ſo Unſer Kayſerl. Mandatum, beſchimpfer, und  
 zur Beſchimpfung Anlaß gegeben, jeden inſonderheit in pœ-  
 nam quinque marcarum auri. (fünff Marcß löthigen Goldes) fällig zu  
 erklären, und dißfalls die gewöhnliche Vorladunge außer-  
 tigen zu laſſen, nicht weniger einem benachbarten Reichs-  
 Stand die Commiſſion aufzutragen, daß dieſelbe von euch, als  
 Chriſtoph Dickardt, Gottfried Zähner, Joſeph Oehme, Nota-  
 rio Steinhäuſer, Chriſtian Kleebergen, Erñſt Löhner Mayer,  
 Andrea und Johann Chriſtian Reinhardt, George Adam  
 Stauffenbiel, Sebalt. Gotha, George Ziechen, Stephan Bu-  
 cken, und Philipp Herting, die von euch ins beſondere ver-  
 würckte Straffe autoritate noſtra Cæſarea allenfalls executive  
 eintreiben, und ſo fort ad manus dicti noſtri Ficalis Imperialis Au-  
 lici gegen deſſen Quittung überſenden ſollt; Laſſen auch er-  
 langet, daß nach reißer der Sachen Erwegung citatio ad viden-  
 dum vos declarari um die angedrohere und verwürckte Straffe  
 heute dato zu Recht erkannt worden.

Zeichen und laden demnach euch Beklagte von Römisch  
 Kayſerl. Macht, auch Gerichts- und Gerechts- wegen hiermit  
 ernſtlich, und wollen, daß ihr innerhalb zweyer Monaten den  
 nächſten nach Inſauir- oder Verkündigung dieſer unſerer Kay-  
 ſerl. Ladung, ſo wir euch für den erſten, andern, dritten, leg-  
 ten und endlichen Gerichts-Tag ſetzen, und benennen, per  
 emporie oder ob derſelbe kein Gerichts-Tag ſeyn würde, den  
 nächſten Gerichts-Tag hernach ſelbſt oder durch einen Ge-  
 vollmächtigten Anwald an Unſerm Kayſerl. Hofe, welcher  
 Orten alsdann derſelbe ſeyn wird, erſcheinen, zu ſehen und zu  
 hören, daß ihr wegen eurer Zartnäckigkeit und bezeigten Un-  
 gehorſams in Befolgung Unſerer Kayſerl. Geboten, aus ge-  
 übten Thätlichkeiten in die angedrohere und verwürckte  
 Straffen gefallen ſeyn, mit Urtheil und Recht zu ſprechen zu  
 erkennen, und zu erklären, oder aber erheblich beſtändige Ur-  
 ſachen, ob ihr einige hättet, warum ſothane Erkenntniß und  
 Erklärung nichts geſchehen ſolle, dargegen in Rechten fürzu-  
 brin.



bringen, und darauf der Sachen und allen ihren Gerichts-Tägen und Terminen bis zum Beschluß und endlichen Endscheid abzuwarten. Wenn ihr nun kommet und erscheinet alsdenn, also, oder nicht, so wird nichts desto weniger auf Unser Kayserl. Reichs-Hof-Fiscals unterthänigstes Anruffen, mit obbemeldeter Erkänntniß und Erklärung hierinne ferner in Rechten verfahren, gehandelt und procederet werden, wie sich das seiner Ordnung nach eigner und gebühret, darnach wisset euch samt und sonders zu richten. Gegeben zu Wien den 31. Martii anno 1732. Unserer Reiche des Römischen im 21. des Hispanischen im 29. des Ungarischen und Böheimischen auch im 29.

GR.

(L.S.)

Vt. J. A. Graf von Merssch.

*Ad mandatum S. Cæs. Maj.  
proprium*

A. H. v. Glandorff.

*Selintes.*

Das ist ein sehr scharffes Mandat, wiewohl es der so lang anhaltende Ungehorsam allerdings verdienet hat. Wie mögen sich doch die Acht und Vierziger dabey angestellt haben, da es ihnen ist insinuiert worden; da sie bisher immer die Kayserl. Befehle so schändde gehalten, und wie aus diesem Mandat selbst erhellet, solche öftters in den Roth getreten, oder vor die Thüren geschmissen, oder auf andere unverantwortliche Art und Weise beschimpfet haben, ich glaube, diß werden sie gar nicht haben annehmen wollen?

*Veridicus.*

Der Giftt ist ihnen bisher ziemlich genommen gewesen, also hat sie die Noth schon darzu gezwungen; denn die meisten saßen in Arrest, die andern aber, die ausgegeten waren, bekamens an ihre Haus-Thüren angenagelt, allwo es auch bis dato noch hänget.

*Selintes.*

Sind sie denn Anno 1731. annoch in Mühlhausen gegenwärtig gewesen; mich deucht sie haben sich gleich nach unserer von-

E 3

ein



einander Trennung dorthin gewendet, und bis vor weniger Zeit sich da selbst aufgehalten?

*Veridicus.*

Ja, Mon chér Ami, seit dieser Zeit, als ich sie nicht gesehen habe, bin ich nicht viel anders wohin kommen, sondern habe mich meistens in dieser Stadt aufgehalten; aber warum fragen sie denn darnach?

*Selintes.*

Das thue ich deswegen, weil ich gerne einige Erläuterung aus diesem Mandat haben möchte, die werden sie mir aber am besten geben können, weil sie nicht nur dieser affairen in ihrer Vater-Stadt am besten kundig sind, sondern auch vermuthlich, dieselbe zum Theil mit angesehen haben. Denn sie wissen wohl, ein Frembder, wenn er nicht weiß, worauf sich dergleichen Mandata beziehen, so kan er sich auch keinen rechten Concept davon machen: Sagen sie mir doch also, was es vor eine Beschaffenheit habe mit dem Einfall derer Bürger in das so genannte Semmer-Amst, und in die Cämmerey, dessen gleich anfangs in dem Kayserl. Pœnal-Mandat gedacht wird.

*Veridicus.*

Das will ich ihnen kÿrtzlich sagen: Das abgewichene 1731. Jahr, war ein sonderliches Unglÿcks-Jahr vor Mÿhlhausen, indem es schiene als ob ein rechter Schwindel-Geist die unruhigen Bürger eingenommen und besessen hätte; denn da sie zuvor noch so einiger massen Friede hielten, und den allerhöchsten Kayserl. Ausspruch zu erwarten schienen, so wolte in fest gedachtem Jahre ihr Gedults-Faden auf einmahl zerreißen, und sie fiengen nach bereits vorhergegangenen grossen Exorbitantien immer mehr und mehr an zu beweisen, wie sie sich gerne selber helfen wolten; oder wie es das Ansehen zu haben schien, als ob sie gerne selbst mit Hand am Regiments-Ruder haben möchten; dahero fielen sie den 12. Julii frühe Morgens gegen 9. Uhren, ohne den geringsten égard zu haben, vor ihre Vorgesetzten, in die so genannte Semmer-Stube, oder Semmer-Amst, ein, und verlangten das Protocoll, das wegen der bisshierigen bürgerlichen Unruhen und Streitigkeiten war geführt worden; als man ihnen aber solches nicht communiciren konnte noch wolte, bedienten sie sich der allergottlosesten und frechesten Dieben, wobey sie es auch so gar an Schimpf-Worten nicht ermangeln ließen. Nicht lange darnach, nemlich am 21. Julii, eben dieses Jahres, kam ihnen die unordentliche Lust ein in die Cämmerey einzudringen, und dafelbst



daselbst Possession zu nehmen, und präzendirten dahero, man solte de facto einige aus ihren Mittel, nemlich der Bürgerschaft, mit in die Cämmerey nehmen, und lassen zusehen wie die Ein- und Ausgaben verwaltet würden, ohnerachtet Ihro Kayserl. Majestät schon im Früh-Jahre, occasione anderer geschehenen Excesss, sie hart verwarnet hatte, sie solten sich aller Thätlichkeit und selbst erfonnener Eingriffe enthalten, dahero geschah es, daß gleich den 14. Aug. gedachten Jahres ein Kayserl. Rescript deswegen einlieff, worinne die Bürgerschaft nachdrücklich zur Ruhe angewiesen wurde. Verlangen sie es zu hören, so will es ihnen communiciren, weil ich nebst andern mit bey mir habe?

*Selintes.*

Das wird mir höchst angenehm seyn, und ein grosses Licht entzünden in dieser Sache.

*Veridicus.*

So vernehmen sie denn

### Die dritte Beilage

enthaltend

Das Allergenädigste Kayserl. Rescript vom 14. Aug. 1733. in Puncto Admission derer Bürger in die Cämmerey.

ICH JE CARL der VI. von Gottes Gnaden, erwählter Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Ungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Erz- Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Crain und Württemberg, Graf zu Tyrol &c. Sügen denen sämtlichen Bürgern und Unser und des Heil. Reichs, Stadt Mühlhausen hiemit zu wissen, daß Ungnädigst und höchst mißfällig zu vernehmen gewesen, welcher gestalt ihr Unsern Kayserl. Patenten schnur stracks zu wider, und deren darinnen angedroheten schweren Straffen ohngeachtet noch immer fortfähret, allerhand Unruhe zu stifften, da unter andern einige von euch das Semmerer- Amt in seinen Amtes- Verrichtungen auf allerhand unanständige und respect- lose Weise gestöhret; ingleichen ihr Bürger, einige aus euren Mittel mit Notarien und Zeugen in die Cämmerey  
ge.



gesandt, und so wohl wider die Regulirung des Catastri als Abforderung derer Geschöffe hätte protestiren lassen, endlichen gar ein grosser Zauffen von euch unlängst aus Rath: Hauß kommen wären, und eure vorgesezte Obrigkeiten zu Ablegung der Rechnungen, und admillion einiger Bürger zur Cämmerey, um bey der Einnahme und Ausgabe zu seyn, eigenmächtiger Weise, und mit Gewalt zu Tornigen, euch erfrechet hätte: wie nun solcher groben und unverantwortlichen Excessen halber die nachdrückliche und unausbleibliche Straffe vorbehalten wird; also befehlen wir euch hiermit nochmahlen alles Ernstes, daß ihr bey Verlust des Bürger-Rechts, auch Saab und Gutes, und nach befindnen Leib- und Lebens-Straffe euch aller fernern Empörung und Zusammenrottirung, auch überhaupt alles eigenmächtigen Unternehmens schlechterdings enthaltet, dem Magistrat, als eurer von Gott und Uns vorgesezten Obrigkeit allen gebührenden Respect und Gehorsam wegen Ablegung der Rechnungen, und Sitzens bey der Einnahme und Ausgabe, als auch wegen der übrigen Punkten, welche ohne fernern Anstand mit nächsten gewiß erfolgen wird, ruhig und in der Stille abgewartet, wornach ihr euch sammt und sonders zu richten, und für obige Scraffen, und andere ernstlichere Kayserl. Verordnung zu hüten wissen werdet. Gegeben in unserer Stadt Wien den 14. Aug. Siebenzehnen hundert ein und dreyßig Unserer Reiche, des Römischen im zwanzigsten, des Hispanischen im 28. des Sunganisch: und Böheimischen aber im ein und zwanzigsten.

CARL. mppria.

(L. S.)

Vt. J. A. Graf von Nersch.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majestatis proprium.

Arnold Heinrich von Glandorff. mppr.

unten ward geschrieben:

Daß vorgedrucktes vidimirtes Patent mit denen unter dem Rath-Hause allhier affigirten wahren besiegelt- und unterschriebenen Original, von Wort zu Wort übereinstimme / thue ich unterschriebener und hierzu requirirter Notarius hiermit bekennen. Wühlhausen den 10 Sept. 1731.

Johann Christoph König, Not. Publ. Cæs. Jur.  
ad hunc act. leg. requif. in sin fidem mppria.

Selintes



*Selintes.*

Sie müssen aber dennoch auf dieses Straf-Præcept sich noch nicht ruhig gehalten, sondern mehr und mehr Thätlichkeiten vorgenommen haben, weil es nicht nur Ihres Kayserl. Majest. in obangeführten Mandat so hoch geahndet, sondern noch dazu eines neuen Excellens Meldung gethan, der sich Kurz darauf zugetragen hat, indem sie so gar die Rathsherrn in Arrest gehalten haben; was ist ihnen denn von dieser Affaire wissend?

*Veridicus.*

Das halte ich vor den allergrößten Fehler, den die Bürger jemahls begangen haben, welcher auch nicht nur in der Stadt, sondern auch bey auswärtigen, am allermeisten aber am Kayserl. Hofe das größte Aufsehen gemacht gemacht hat. Es verhält sich aber die Sache kürzlich folgender massen: Man sagt, es hätte ein Hoch-Edler Rath unter andern Anklagen wider die Bürger auch dieses mit nach Wien geschrieben, als ob sie, die Bürger, ein gewisses Haus in Mühllausen gestürmet und bis auf den Grund niedergerissen hätten, da nun dem nicht so gewesen, hätten sich die Bürger wegen dieser aufgebürdeten That verantworten, zu vor aber vom Rath ein Arrestat haben wollen, daß solches nicht wahr sey, und daß kein einsiges Haus in Mühllausen, die ganze Zeit her gestürmet sey worden. Zu solchem Ende rottirten sich über 200. Mann Bürger zusammen, und ruckten den 27. Jul vor die Rechts-Stube, wo eben alle 3. Räte beysammen waren, und besetzten alle Zugänge der Treppen und der Thüren, und forderten mit ziemlichen Ungestüm gedachtes Arrestat. Weil man ihnen nun hierinne nicht konnte willfahren, so wolten sie auch keinen von denen Rathsherrn vom Rath-Hause herunter lassen, ehe und bevor sie solches erhalten hätten; darauf giengs an ein consultiren, man gieng in denen Zimmern zusammen, und berathschlagte sich, was zu thun wäre, die Antwort fiel aber allezeit dahinaus, man könnte ihnen keins geben, so sagten die Bürger: auf solche Weise könnten sie sie auch nicht vom Rath-Hause herunter lassen. Unterdessen eclairte das in der ganzen Stadt, die Weiber derer Rathsherrn waren bekümmert um ihre Männer, sonderlich als die Tischzeit herannahete, und man noch nicht sahe, daß es das Ansehen hatte, als ob sie bald ihres Arrests würden entlediget werden; und was das ärgste war, so wolte man ihnen auch nicht gestatten, daß sie Speise durfften aus ihren Häusern holen lassen, sondern mußten sich genügen lassen an den wenigen kalten Braten und etlichen Boucailen Wein, die ihnen von denen Die-



nern in Taschen zu practiciret wurden, so war auch schlechte Bequemlichkeit vorhanden, mit welcher sie die Nacht hindurch würden können hinbringen. Als man nun von Nichtswegen sahe, daß gar kein ander Mittel wäre, und sie auf diese Weise endlich halb würden verhungern müssen, traten sie zusammen, und resolvirten sich ihren Belägerern endlich das verlangte Arrestat zu ertheilen, es wäre aber dasselbe nicht nach ihrem Sinne, daher schickten sie es wieder hinein, und man mußte es anders abfassen. Da sie nun solches erhalten hatten, dimittirten sie ihre Arrestanten, da es gegen Morgen gieng und baten um Verzeihung, daß solches nicht eher geschehen, wenn sie, die Rathsherrn, dieses gleich gethan hätten, würden sie nicht nöthig gehabt haben, so lange zu pausiren. So wird die Sache referiret, und es wird sich bey zukünftiger Untersuchung leichtlich zeigen, ob das die wahre causa sey gewesen.

*Selintes.*

Das war eine ziemliche Insolentz, die ich nicht geglaubt hätte, gefest auch, da die Sache mit dem arrestat ihre völlige Nichtigkeit hat, denn die hätte man auf eine andre Art anfangen und den Ungrund der Auflage durch andere Mittel erweisen können: Unterdessen zeigt sich in allen Handlungen derer Bürger etwas sehr violentes, und das Münsterische und Wiedertäuferische Blut scheint noch nicht verstorben zu seyn, wovon ehemahls das gute Mühlhausen so viel Unsechtung gehabt hat.

*Veridicus.*

Za wohl! Za wohl! haben diese Leute unsere Stadt ebedessen von einer Zeit zur andern vexirt, denn auffer ihren Schwärmerischen und Gotteslästerlichen Principis hielten sie auch auf die Obrigkeit nichts, und widersprachen derselben auf alle Art und Weise, dannenhero mußte der M. Hieron. Tilesius, ehemahliger beliebter Superintendentens zu Mühlhausen den 18. Jul. 1565. in Gegenwart etlicher Sächsischer Herren und Räte mit dergleichen Anabapristen zu Ober-Dorle, eine Stunde von Mühlhausen gelegen, eine Conferentz und Disputation halten, worinne er sie gewaltig eingetrieben hat. Man liest auch in unsern Mühlhäusischen Chroniccken, daß sie so gar auf Käyserl. Befehl sind ins Wasser geworffen und ertränckt worden. Also stehet von einer solchen Execution in einer gewissen Chronicke dieses:

„Anno 1537. den Donnerstag vor Martini hat E. E. Rath 2.  
 „Männer und 8. Weiber, der verdammlichen Wiedertäuffe  
 „halber in der Unstruth bey den 7. Kreuzen auf der Römischen  
 Käy-



„Käyserl. Majest. Befehl erträncken, und daselbst begraben las-  
 „sen. Derer Nahmen sind: Jacob Störger von Coburg, der  
 „wiedertäufferischen Sachen ein Lehrer und Prediger, Claus  
 „Scharff von Mühlhausen, Barbara Weissenroden von  
 „Mühlhausen, Ortilia Francken von Franckenhaußen, Chri-  
 „stiana Strobeln von Gotha, Catharina Schäferin von  
 „Wilderhausen, Elsa Gräfin, Martha Schöffern, Am-  
 „pelonia Käysern, und Tiele Obelacken, alle von Mühlhau-  
 „sen: Als man diese Personen aufs Raths Wagen hinaus ge-  
 „führet, haben sie unter die Leute geruffen: Thut Buße, thut  
 „Buße, ihr verstockten Leute, stehet ab von dem Sunds-  
 „und Sau-Bade, und Sodelbade der Kinder-Tauffe.  
 „Freytags hernach sind diese 4. Personen, als nemlich Ampe-  
 „lonia von Zoffarth, Anna Pantors von Gera, Anna Zelff-  
 „reich von Anspach, und Margaretha Störgerin, des vorge-  
 „nannten Lehrers Weib, aus dem Mühlhäusischen Gerichte ewig  
 „verweist, dieweil sie zugesagt von dem wiedertäufferischen Irr-  
 „thum abzustehen, darauf sie die rechte Hand auf die entblöste  
 „lincke Brust geleyet, und solches festiglich zu halten geschworen  
 „haben.

„Solcher scharffen Straffe ungeachtet haben sich die wieder-  
 „täufferischen Schwärmer nach der Zeit wieder bey uns einge-  
 „schlichen, und viele Leute bey uns zu ihrem Irrthum verleitet.  
 „Dadurch Herr superintendens Tilehus sammt den andern Ev-  
 „angelischen Predigern bewogen worden, wider sie nicht allein  
 „öffentlich zu predigen, sondern auch privatim sie von ihren Irr-  
 „wegen abzumahnern: Als sie aber dadurch wenig ausgerichtet,  
 „haben sie das Brachium seculare wider diese Gotteslästerer im-  
 „ploriret, worauf E. E. Rath Anno 1558. den 25. Jul. ein öf-  
 „fentlich Edict wider sie publiciret hat, und ihnen darinne geboten,  
 „das sie von Stund an mit Weib und Kind, Haab und Güter  
 „das Mühlhäusische Gericht und Gebieträumen, und sich darin-  
 „ne nimmermehr solten betreten lassen; wie sie denn auch nie-  
 „mand zu einiger behausen noch beherbergen sollte. Wurde je-  
 „mand befunden der solch Gebot eines E. Raths verächtlich hal-  
 „ten und demselben nicht nachkommen sollte, der oder die solten  
 „von Stund an, da sie hierüber binnen 8. Tagen nach dem aus-  
 „gegangenen Edict betreten würden, gefänglich angenommen  
 „und



„ und nach Ordnung der Rechte, und was sich deßfalls zu thun  
 „ gebühret, ohne aus Genade an Leib und Leben gestrafft werden.  
 „ Durch dieses Edict sind zwar die Wieder=Zäuffer theils ver=  
 „ jagt, theils in die enge und zum Stillschweigen gebracht worden,  
 „ doch haben sich manchemahl noch einige hervor gethan, wie zu  
 „ sehen in denen Anno 1558. von Herrn Liesio in die Råthe ein=  
 „ gegebene Artickeln, so in actis Ministerialibus, wie auch in Ar=  
 „ chivo zu finden sind, welche theils mit Gefångniß, theils mit Lan=  
 „ des Verweisung sind bestraffet worden.

*Selintes.*

Das zeigt also satzfam gnung an, was ehemahls vor Geister  
 die arme Stadt Mühlhausen geplagt haben, und es würde mir ange=  
 nehm seyn, wann sie künfftighin sich wolten gefallen lassen noch mehr  
 dergleichen Nachrichten bey gegebener Gelegenheit aus alten Chroni=  
 cken mit zu theilen, ich mag sie nicht nur gerne hören, sondern sie verläu=  
 tern auch manchemahl die neuen Affairen vortrefflich, denn wenn man  
 siehet, wie die Alten procediret haben, so kan man von denen neuern nun  
 so viel eher schließen, ob sie eben diese Absichten haben oder nicht. Unter=  
 dessen sehe ich aus diesem gottlosen Vornehmen, die Raths=Herrn  
 auf ihren eigenen Rath=Hause gefånglich anzuhalten den schlüpffrigen  
 Zustand aller Regenten, welche bey aller ihrer Guardie doch nicht länger  
 sicher sind, als der ungezäumte Pöbel ruhig und stille liegt, wenn der  
 tolle wird und anfängt zu Bermen, so entstehen vielmahls blutige Tra=  
 gædien, wiewohl Gott noch immer seine Macht über sie hält und sie  
 beschirmet, dahero hat jener Engelländer von seinem Könige gar recht  
 gesprochen, sein König hätte fünfferley Wachen, 1) eine Schutz=  
 Wache, das wäre seine Leib=Guardie, 2) eine innerliche Wache,  
 das wäre die Aufrichtigkeit seines guten Gewissens, 3) eine geistli=  
 che Wache, das wäre das Gebet der getreuen Engelländer, 4) eine  
 himmlische Wache, das wäre der Schutz der heil. Engel, und end=  
 lich 5) eine göttliche Wache, das wäre die Verheißung des grossen  
 Gottes fromme Regenten, vor ihren Feinden zu bewahren, und zu  
 beschützen.

*Veridicus.*

Das hat alles seine Richtigkeit, Obrigkeiten sind und bleiben  
 doch Obrigkeiten und muß man mit ihnen auf solche Weise keines=  
 weges verfahren, aber wenn einmahl der Unterthanen Liebe wegfällt,  
 so haben sie freylich nichts anders zugewarten, als daß man ihnen das  
 ewige



ewige Leben anwünschet. Ich erinnere mich hierbey einer artigen Begebenheit, welche ich ehemahls in den berühmten Persianer Schlinck *Saudi* gelesen habe: Ein gewisser Dervisch oder Persianischer Mönch zu Babylon war wegen seiner Gottesfurcht und fleißigen Gebeths sehr berühmt, zu dem kam Hozas Joseph, der König, und beehrte von ihm, er möchte doch bey Gott ein gut Gebet vor ihm thun. Der Dervisch fieng an, und betete: O Gott nimm dieses Menschen Seele weg. Da sprach Hozas: Behüte Gott! Was ist das für ein Gebet! Dieser aber antwortete: Es ist gar ein gutes Gebet, so wohl für die Untertanen alle, als für dich selbst, denn es ist besser du stirbest, als daß du der Sterblichen Plage und Marter bist.

*Selintes.*

Genung hiervon, mein lieber *Veridicus*! Ich komme aber wieder zur Sache, und wundere mich nicht wenig, daß die Aicht und Viertzig so störrisch gewesen sind, bey Erwählung derer Bürgerlichen Deputirten, daß auch die gesammte Bürgerchaft solche bis daro nicht können zu Stande bringen, ohnerachtet doch Ihres Käyserl. Majest. solche so scharff und zu wiederholten mahlen anbefohlen haben.

*Veridicus.*

Daraus siehet man eben ihr friedhäßiges Gemüth, denn wenn sie Lust zur Ruhe gehabt hätten, so würden sie sich diesem allgerichtesten Befehl von Ihrer Käyserlichen Majestät nicht so sehr opponiret haben. Ich kan ihnen aber nicht genug sagen, wie sehr diese Leute wider E. E. Rath sind enragirt gewesen, daß sie auch in Bier- und Wein-Häusern das allerschimpflichste von ihm gesprochen, und war das ganz was gewöhnliches, wenn einer ohngefehr des Raths Partienahm, er mochte nun ein Fremder, oder Einheimischer seyn, daß er mit einem Puckel voll Schläge nach Hause geschicket wurde, man kan auch solches aus denen schändlichen Reden schliessen, die sie bey allen Gelegenheiten ohne einigen Scheue haben fallen lassen: Im Rathe wären lauter Spigbuben, die in die gemeinen Güter griffen &c. &c. Item Der Rath wäre nicht wehr daß sie det Teuffel holte &c. am allermeisten kan mans sehen, was sie von ihrem Rathe halten, und was vor Respect sie vor demselben haben, aus der im Mandate selbst angeführten Rede, des Sebastian Guthmanns: Man solte die Raths - Herrn vom Raths - Hause jagen ins Teuf-



**Teuffels Nahmen**, so würde es bald sich bessern. Ach die guten **Raths-Herren** haben die meisten schönsten und gottlosen Reden nicht gehört, sonst würden sie ein ganzes Conveluc davon haben machen müssen, und es ist auch gar gut, daß sie ihnen zu ihrer Kränkung nicht sind zugetragen worden.

*Selintes.*

Behüte Gott! das sind ja gottlose Unterthanen, die mit ihren Obrigkeiten so umspringen und ihnen nicht bessern und mehr Respect erweisen.

*Veridicus.*

Sachte! sachte! Monsieur **Selintes!** reden sie ja nichts von Unterthanen, denn die Herren Acht und Vierziger und andre ihres Gelichters wollen sich vom **Rath** durchaus keine Unterthanen schelten lassen, wenn sie darinne verstorfen, werden sie gar bald ihre Gunst verlieren.

*Selintes.*

Wie wollen sie sich denn heißen lassen?

*Veridicus.*

**Reichs-Bürger, und Reichs-Unterthanen**, denn sagen sie: Wir sind des **Raths-Unterthanen** nicht, der ist nur Verwalter unserer **Republique** und gemeinen Gütern, wir aber sind des **Kaisers** und des **Reichs Unterthanen**, und es kan ein jedweder aus unseren Mittel **Raths-Herr** und **Bürgermeister** werden.

*Selintes.*

In diesen **Titulatur-Streit** will ich mich eben nicht meliren, per me licet, sie mögen nun **Raths- oder Reichs-Unterthanen** heißen, unterdessen ist doch das eine mehr als heydnische Undanckbarkeit, daß diese Leute den Schutz und die Sicherheit den sie von ihren **Magistrat** haben, nicht besser erkennen, wissen sie denn nicht den bekannten Vers:

Vita, salus Patris natorum vita salusque,

Regis vita, salus, vita salusque Gregis.

**Wenns denen Eltern wohl gehet, so gehets auch den Kindern wohl; und wenns um den König wohl stehet, so stehets auch um die Unterthanen wohl.**

Solche Leute müssen nicht wissen, daß die ersten Christen auch so gar ihrer heydnischen Obrigkeit alles Gute gewünschet, und vor sie gebetet haben, denn so schreibt **Tertullianus** in **Apologetico adversus gentes**, C. 30. daß die Christen mit ausgebreiteten Händen, aufgehobenen Augen,  
und



und entblößtem Haupte, ohne einiges Erinnern allezeit für die damahligen heydnischen Kayser gebetet, und ihnen gewünschet *vitam prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum, & quæcunque hominis & Cæsaris Vota sunt.* Das ist, sie haben ihnen gewünschet, langes Leben, glückliche Regierung, sichere Wohnung, tapffere Krieges-Heere, getreue Råthe, fromme Unterthanen, Friede im ganzen Reiche, auch was mit sonstigen gutes genennet werden, und der Kayser sich wünschen möchte.

Aber so gehts, wenn man einmal in die Rage kommt wider jemanden, so findet hernach keine Vernunft mehr statt.

*Veridicus.*

Sie urtheilen ganz recht, und es wäre zu wünschen, daß man in Mühlhausen vor den Rath nur manchmahl so viel regard gehabt hätte, als die ersten Christen vor einer heydnischen Obrigkeit gehabt haben, es würde vermuthlich besser mit ihnen stehen. Avenarii Affaire aber zeigt mehr als zu deutlich, wie viel ihnen an der salute Publica gelegen gewesen.

*Selintes.*

Was vor eine Schrift hat dann gleichwohl dieser Mann aufgesetzt, die diese Acht und Bierziger hat so verdrießlich gemacht.

*Veridicus.*

Herr Avenarius, ein bisheriger Advocat in Mühlhausen, wiewohl nicht aus Mühlhausen gebürtig, und abermahliger Fürstl. Suldaischer würcklicher Lehns-Commisarius, hat sich bisanhero niemahls dieser Streitigkeiten theilhaftig gemacht, er ist aber wider sein Vermuthen darinn gestochten worden, da die wohlgesinnten Bürger, weil sie wegen des Widerstandes der Acht und Bierziger, niemahls zur Wahl derer Depurirten haben kommen können, bey ihm angehalten haben, er möchte doch in ihrem Nahmen eine Schrift aufsetzen, und ihre Unschuld darime darthun, daß sie nicht schuld daran wären an den bisherigen Unzucht und Ungehorsam; die war denn freylich von einer sehr grossen Anzahl Bürgern unterschrieben und aufs Rath-Haus gelegt, und die picquirte die unruhigen Bürger so sehr, daß sie sie gerne wolten in ihre Gewalt haben; sie haben auch solche, aber mit grosser Beschimpffung jektgedachten Avenarii bekommen, denn sie führten ihn gleichsam als einen Arrestanten und Mißethäter über die Strasse, und weil gleich um diese Zeit ein grosser Diebstahl in der Ober-Marcck-Kirche an verschiednen Pretiosis geschehen war, ruffte die unbändige gottlose Jugend hin und wieder, das  
ist



ist der, der die Ober-Marckt-Kirche bestohlen hat, nun setzen sie ihn ein, und was dergleichen Bosheiten mehr waren. Inzwischen hatten die andern Bürger es höchst nöthig gehabt, sich solchergestalt bey Ihrer Kayserl. Majest. zu exculpiren, weil die Erwählung zweyer friedliebender Deputirten von Ihro Majest. zu wiederholten mahlen war anbefohlen, und doch nicht zu Werke gerichtet werden, wie aus folgendem Raths-Anschlage sub dato den 13. Sept. 1731. so unter des Rath-Haus ses Durchgange, wie gewöhnlich, geschehen, mit mehrern erhellet:

**S**ennach Ihro Kayserl. Maj. wegen der noch fürwährenden Irrungen zwischen uns und der Bürgerschaft den 14. Aug. und 30ten dito jüngsthin allergnädigst decretiret haben, daß die Bürger allhier 2. geschickte, friedliebende und begüterte Männer, welche an diesen bisherigen Unwesen kein Theil genommen haben, aus ihrem Mittel in Beyseyn eines gelehrten Beystandes wählen, und mit behöriger Vollmacht zu dem Kayserl. Hof-Lager schicken, alle und jede aber ohne Unterscheid bey dieser Wahl, bey Straffe einer Marck Silbers erscheinen sollen, nach mehrern Innhalts hernoch folgender Copeyen etc.

**Copey des Si Decreti Casarei vom 14. Aug. 1731.**  
die Wahl zweyer Deputirten betreffende,

**S**iehd dem Magistrat und Bürgerschaft hiermit aufgelegt, daß jener seinen hier anwesenden Deputirten genugsam bevollmächtigten, diese aber aus ihren Mittel zwey geschickte und friedfertige Männer, welche an den bisherigen Unwesen keinen Theil genommen, in Zeit zweyer Monat mit behöriger Vollmacht anhero absenden sollen, um bey der anzuordnenden Reichs-Hof-Raths-Commission beyderseits annoch habende rechtliche Nothdurfft, in denen zwischen ihnen obwaltenden Differenzen, weiter vorstellen zu lassen, und entweder davon gültlichen oder rechtlichen Abthung und Erörterung gewärtig zu seyn.

**Copey des Kayserl. Decrets vom 30. Aug. 1731.**  
Injungatur ulterius der Bürgerschaft zu Mülhhausen, daß sie bey Erwählung der zwey Deputirten, welche zu folge des Conclufi



clausi de 14. hujus nebst einem rechtlichen Beystand an das Kayserl. Hof-Lager abzuschicken, auf derer beyden Aeltesten von dem bürgerl. Ausschuss, als welcher solches hiermit von Kayserl. Majestät allergnädigst anbefohlen wird, Convocation, alle ohne Unterscheid viritim, jeder bey Straffe eines Marck Silbers erscheinen, und um guter Ordnung willen, in Beyseyn eines gelehrten Beystandes, auch eines Notarii, zwey dergleichen Männer, welche die im besagten Concluso erforderete Qualitäten besitzen, hierüber begütert und genugsam angeessen sind, allenfalls per majora erwählen, und in dem bestimmten zwey monatlichen Termin mit behöriger Vollmacht anhero senden solle.

So haben wir Bürgemeister und Rath der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Mühlhausen, solche allergnädigste Kayserliche Verordnungen nicht allein denen beyden Aeltesten von dem Bürgerl. Ausschuss durch Notarien und Zeugen insinuiren, sondern auch mittelst gegenwärtiger Notification öffentlich anschlagen lassen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, der zuversichtlichen Hoffnung, es werde kein Bürger der Kayserl. Reichs-Väterl. Absicht, diese gemeinschädliche Sache zu endigen, wiederstreben, sondern jedermann aus Liebe zu seinem Vaterlande sothane Wahl mit antreten, und sich vor der gesetzten Straffe hüten, auch so viel an ihm, nach dem Kayserl. allergnädigsten Willen seine Wahl einrichten. Signat. Mühlhausen, den 13 Sept. 1731.

*Ad mandatum Nobilissimi Senatus Triplicis.*

(L. S.)

Canzley daselbst.

*Selintes.*

Ich wundere mich nunmehr nicht mehr, daß diese Leute bis anhero so gar blind in allen ihrem Ungehorsam wider Ihre Kayserl. Majest. verharret haben, allermassen sie auch bis dato schon ins 3te Jahr die so oft wiederholte Befehle wegen derer neuen bürgerlichen Deputirten eludiret und verspottet haben, da sie doch keinen Genieß davon haben, was müssen sie sich nun nicht sträuben wegen des weggenommenen Holzes, und wegen der hinweg genommenen Fischerey, als wovon sie bis anhero einen ansehnlichen Genuß gehabt haben?

¶

*Veridicus.*



*Veridicus.*

Freylieh gehet ihnen dieses viel schwerer ein als alles andere, denn die meisten unter denen Acht und Bierzigern haben sich bereits fast ruiniret und ganz ausgezehret, daher suchten sie sich an solchen Mathes Einkünfften zu retten, und woher hätten sie sonst einen so kostbaren Proceß führen, und ihre Agenten halten können, den bekannnten **Sander** in Wien, und den Notarium **Steinhäuser** in Mühlhausen, diese lebten von der Gemeine Gütern, so lange als es wahrte, herrlich und in Freuden, nun aber ist der erste Landflüchtig, und zugleich von aller Verzeyhung und Defension ausgeschlossen, der andre aber sitzt mit seinen lieben Getreuen in Arrest und schmelzt miseriam.

*Selintes.*

Es ist in dem Käyserl. Pœnal-Mandat dieses **Steinhäusers** etlichmahl, aber nicht zum besten gedacht worden, haben sie denn wohl einige Nachricht von ihm, wer er ist, und woher er gebürtig ist?

*Veridicus.*

Ach ja! Er ist eigentlich aus Goslar gebürtig, und hat sich eine zeitlang in Wien aufgehalten, daselbst haben ihm einige derer Acht und Bierziger kennen lernen, und gemeynet, weil er vielleicht die Situation deren Affairen am Käyserlichen Hofe, und wie sie müßten tractiret werden, verstünde, wunder, was sie an ihm angetroffen hätten, non quod pueri in faba, sie nahmen ihn daher mit sich nach Mühlhausen, und fournirten ihn von einer Zeit zur andern mit Gelde, und Herr **Steinhäuser** ließ sich gar wohl darbey seyn, bekümmerte sich um die hohen Käyserlichen Befehle so wenig als seine Acht und Bierziger, bis er endlich nun im Gefängnisse mit Schaden lernen muß, was das heiße: Et parendum, & obtemperandum. Man muß fein folgen und gehorchen.

*Selintes.*

Er hat sich gewiß bey guter Zeit unsichtbar gemacht, wie andre mehr, ehe noch das Gewitter ist ausgebrochen?

*Veridicus.*

Er retirirte sich mit einem aus Mühlhausen, Namens **Ahle**, gar bald nach seinem Goslar, und gedachte daselbst ruhig und sicher zu seyn, wurde aber gar geschwind ausgekundschaftet, und sein Daseyn nach Mühlhausen berichtet, worauf man sich alsobald etwas näher erkundigte, und da man rechte Gewisheit hatte, wurde einige Mannschafft  
nebst



nebst einem Requisitions-Schreiben an den Rath nach Goslar geschickt, mit Bitte ihn auszuliefern, solches geschah gegen Abend unter Lichtbrennen, worauf man auch gleich dieselbe Nacht noch Anstalt zur Haufsuchung machte, und endlich wie man sagt, demselben in Keller gefunden, da er sich in einer Abzucht verborgen gehabt, dadurch der Unrath pflegt aus dem Hause zu fließen.

*Selintes.*

Wie haben sich denn aber die Bürger damahls aufgeführt, nachdem sie das Holz, die Teiche und die Fischerey dem Rath hatten weggenommen?

*Veridicus.*

Sehr insolent, wie sie auch aus dem Käyserl. Poenal-Mandat einer massen abnehmen können, sie gloriirten gewaltig, daß die Rathsherrn unverrichteter Sachen mußten wieder abziehen und in die Stadt zurücke fahren, und leerten die Teiche reinlich aus, verkaufften auch, wie gewöhnlich, die meisten, und nahmen das daraus gelöste Geld in ihre Verwahrung, vergassen sich aber dabey selbst nicht, und bedachten sich gar wohl, mit dem dabey gebrauchten Raisonnement: Die Rathsherrn, hätten bissher lange genug Fische gefressen, sie müssen nun auch einmal sehen, wie sie schmeckten. Ob sie denen Herrn vom Rathe ihr gewöhnlich Deputat, oder Präsent davon übersand haben, kan ich nicht vor gewiß sagen, aber das weiß ich wohl, daß sie es denen Herren Geistlichen, die auch gewöhnlicher massen davon participiren, offerirt haben, welche es aber refusirt und nicht angenommen haben.

*Selintes.*

Haben sie denn das Käyserl. Rescript, so dieser Sachen wegen ergangen ist, bey sich, so belieben sie mir es denn ohnbeschwert zu communiciren.

*Veridicus.*

Gar gerne! hier folget es:

Vierdte Beilage,

Das Käyserl. Rescript de dato den 28. Maji 1731.  
die Fischerey betreffend.

Wir CARL der Sechste von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, zu allen Zeiten, Lehrer des Reichs,

E 2

in



in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhheim, Dalma-  
 tien, Croatien und Slavonien ic. ic. König, Erz-Hertzog  
 zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Crain,  
 und Württemberg, Graf zu Tyrol ic. Jürgen Albrecht Chri-  
 stian Meckbach und Consorten des so genannten engern und  
 weitem Ausschusses in unser und des H. Römischen Reichs  
 Stade Mühlhausen, hiermit zu wissen, daß Uns N. N. Bür-  
 germeister und Rath daselbst nach Ausweis der hier bey ge-  
 fügten Copeylichen Anlage unterthänigst klagend angezei-  
 get, was gestalten ihr euch unterstanden hättet, Unseren Käy-  
 serlichen ernstlichen Verordnungen vom 13. Decembr. Sieb-  
 zehen hundert neun und zwanzig, und 20. April. Siebzehen  
 hundert dreyßig, schnur stracks zu wieder, das in Neuigkeit  
 zu denen Bürgerlichen Zusammentünfften deprecirte Fleisch-  
 Hauf promiscus, und wann es euch nur beliebet, zu eröffnen,  
 die Bürgerschaft dahin zu convociren, derselben vermeyntli-  
 che Propositiones zu thun, ohne, daß ihnen Kläger solches we-  
 gen augenscheinlicher Leib- und Lebens-Gefahr behindern  
 können, an den Sander, zwey aus euren Mittel, nemlich  
 Adolph Ludwig Backmeister, und Georg Andream Weyd,  
 nacher Dresden abzusenden, nach deren Zurückkunfft aber-  
 mahl einen Conventum Civicum auf dem Fleisch-Haufe zuver-  
 anlassen, so dann nicht nur die Abstiftung der Bürgerlichen  
 Holz-Aecker vorzunehmen, sondern auch benebst, in des Raths  
 Gehülze eigenthätiger Weise, von neuen einzufallen, zwey  
 Aecker davon euch unbefugt zuzueignen, ja endlichen so gar,  
 als klagenden Magistrats bestellte Fisch-Meister am 9. April die  
 Fischerey des sogenannten Thomas-Teiches vornehmen wol-  
 len, desselben hierunter habende unstrittige niemals angefoch-  
 rene Befugniß, in zahlreicher Menge, aufrührischer Weise euch  
 entgegen zu stellen, das darauf ergangene Dehortatorium  
 Pflicht vergessen in den Wind zu schlagen, ermeldten Raths-  
 Teich, Knecht und Fischer mit Gewalt zur Fischerey zu zwin-  
 gen, des Geldes euch anzumassen, und darauf den zu Beob-  
 achtung des Vergangs nebst den Fischmeister, abgeschickten  
 Registratorem Streckler mit Schlägen zu bedrohen, und euch  
 in allen dergestalt aufzuführen, als wann ihr rechte Eigen-  
 thümer der Teiche wäret, und euch das größte Unrecht wie-  
 der,



derführe, wenn man euch in der Fischey behindern wolte;  
 Es hätten zwar sie Kläger bey diesen That-Handlungen vor nöthig befunden, gesammte Bürgerschaft aufs Rathhaus zu beruffen und vernehmen zu lassen, wessen man sich zu ihnen zu versehen habe, und zwar dieses um so mehr, als nicht allein du Mitbeklagter Georg Weide, zu des Magistrats verordneten Fischmeister, dem Seniore Vogler, sehr frey geredet, wie aus obangeführten Anschluß und dessen addito Lit. S. breitem Inhalt zu ersehen, sondern auch in der ganzen Stadt sich das Gerücht ausgebreitet, ob würdet ihr, Beklagte, die ordentliche Stadt-Soldatesca von den Stadt Thoren mit Gewalt abreiben, diese besetzen, und sodann noch mehrere Unordnungen verhängen, insonderheit die Cämmerey occupiren, mit in theils die Raths-Glieder selbst, theils andre redliche Bürger der Discretion des Volcks exponiret setzen, allein sohanes von klagenden Magistrat, aus Sorgfalt für die gemeine Beruhigung beschlossenes Vorhaben, um nemlich gesammte Bürgerschaft zu vernehmen, wäre nicht so bald bekandt worden, als ihr renitirende, eurer unbefugten Gewohnheit nach, sofort die Bürger auf das Fleischhaus abemahls convociret, ihnen die vorgenommene Fischey eröffnet, auch wie ihr wieder klagenden Magistrat intendirende Befragung aller Bürger zu protekiren vor nöthig befinderet, proponiret hättet; worauf und als die vorhanden gewesene Bürger in turba, keineswegs aber virum die ihnen vorgelegte Fragen beantwortet, die vorgeschlagene Protestation würcklich zum Effect gebracht worden, durch welche Unternehmung von euch Renitenten dieses bewürcket worden, daß die mehreste Bürger sich geschueet aufs Rathhaus zu kommen, und der ausgegangenen Citation Folge zu leisten, vielmehr von 1500. Bürgern nicht mehr als 113. Personen, ausser dem Ministerio Ecclesiastico und Collegio Scholastico, welche ihre Erklärungen in Schriften eingeschickt hätten, sich gestellet, und heraus gelassen hätten, daß wegen bezeitiger Schuldigkeit euren unbefonnenen Wuth empfinden müssen; ihr auch ermeldten Magistrat für eure ordentliche Obrigkeit erkennen wollet, seine des Raths Einkünften theils schon zu euch gerissen hättet, theils annoch wider den klaren Inhalt eures Bürger, Eyds  
 C 3 und



und die am 12. Jul. Sechzehnhundert zwey und vierzig, und den 13. Maji Siebenzehnhundert acht und zwanzig nomine Civium ausgestellten Universalien in Beschlag zu nehmen androhen thäter. Gestalten ihr dann auch, wie aus hier angeführten fernern unterthänigsten Vorstellungen breitem Inhalts zu vernehmen sey, das Fisch-Geräthe aus dem Fisch-Hause zu Popersers Behausung gebracht, die Fischerey darauf vorgenommen, als nomine Magistratus respectiv das Fisch-Geräthe abgefordert, und wider alle attentata protestiret worden, so wenig als das andere respectiret, sondern, als offtgedachter Magistratus nun sich in seiner vor undenklichen Jahren her gehaltenen Possession einziger massen zu schützen, den Zapfen am Pforten-Teiche zusetzen lassen, und damit desto weniger einige derer Bürger daran freveln möchten, eine Wacht von Soldaten dabey angeordnet, diese von einem Orte zum andern gestossen, und gerissen, ihnen das Gewehr abgenommen selbiges vitirirt, und die Soldaten selbst daran gebräucher. Ferner, der zu Bewahrung der Stadt-Thore, und Verrichtung der Execution nöthigen wenigen Stadt-Miliz, das zu Unterhaltung derselben jederzeit gebene Wacht-Geld vorenthalten, und dadurch verursacht hätten, daß man in kurzer Zeit diese Mannschafft aus einander gehen zu lassen, sich gezwungen sehen werde, wodurch ihr dann eben eure Absicht, klagenden Magistrat alle media Defensionis & securitatis aus der Hand zu spielen erlanget; bey welcher der Sachen Beschaffenheit dann, bitteten Uns offterwehnte Bürgemeistere und Rath unterthänigst, Wir ihnen Unsere nachdrucksame Kayserl. Rechts-Hülffe angedeyhen zu lassen, genädigst geruhen wolten; Wann dann auch erlangt, daß nach reiffen, der Sachen Erwiegung, unter andern unser Kayserliches Mandatum repititorium, ut & de defistendo ab omni vi, seditione & tumultu ac non turbando amplius Magistratum in Possessione Juris percipiendi redditus publicos ab immemoriali tempore exercitam sine Clausula sub pœna quinque Marcarum auri gegen jedweden von euch, welcher diesem Unsern Kayserl. Gebot entgegen zu handeln sich unterstehen würden, heute daro zu Recht erkannt worden; als gebieten Wir Eingangs-er-  
 nannten Beklagten, von Römisch-Kayserl. Macht bey pœn 5.  
 Marck



Marck löthigen Goldes, halb in Unsere Kayserl. Cammer, und den andern halben Theil klagenden Magistrat zu Mühlhausen, ohnnachlässlich zu bezahlen, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr nach Insinuir- oder Verkündigung dieses Unseres Kayserl. Gebots, das mit Gewalt hinweggenommenes, dem Rath zukommendes Unterholz à 2. Acker, mietender nicht das aus der Fischerey gelöste Geld restituiret, von allen Gewaltthätigkeiten, Aufruhr und Tumulten gänglich abstehet, klagenden Magistrat, in der von undenklichen Jahren her exercirten Possessione Juris percipiendi redditus publicos, in keinerley Weise beeinträchtiget, oder turbiret, diesem allem also nun zu wider nicht thut, noch hierinnen säumig oder ungehorsam seyd, als lieb euch ist, obbestimmte Pœn der 5. Marck löthigen Goldes, und Unsere Kayserl. Ungnade zu vermeiden, das meynen Wir ernstlich; Wir heischen auch, und laden euch von oberhöhet Unserer Kayserl. Macht- auch Gerichts- und Rechtswegen hiermit, und wollen, daß ihr innerhalb zweyen Monathen, den nächsten nach insinuir- und Verkündigung dieses Unseres Kayserl. Gebots, so wir euch für den ersten, anderten, dritten, letzten und endl. Gerichts-Tag setzen, oder benennen, peremptorie, oder ob derselbe kein Gerichts-Tag seyn würde, den nächsten Gerichts-Tag hernach selbst, oder durch einen Bevollmächtigten Anwald an Unserem Kayserl. Hofe, welcher Orten derselbe alsdann seyn wird, erscheinet, glaubliche Anzeige und Beweis zu thun, daß diesem Unserem Kayserl. Gebot alles seines Inhalts gehorsams nachgelebt worden seye, wo nicht, alsdann zu sehen und zu hören, daß ihr um eures Ungehorsams willen, in obgedachte Pœn der 5. Marck löthigen Goldes gefallen seyd, mit Urtheil und Recht zu sprechen, zu erkennen, und zu erklären, oder aber erhebliche beständige Ursachen, ob ihr einige hätte, warum solchane Erklärung nicht geschehen solle, dargegen im Rechten vorzubringen, und endlichen Entscheids und Erkenntnisses darüber zu gewarten; Wann ihr Beklagte nun kommet, und erscheinet, alsdann also, oder nicht, so wird nichts destoweniger auf des gehorsamsten Theils, oder dessen Anwolds unterthänigstes Anklagen und Bitten, mit gemeldeter Erkenntnis und Erklärung, auch andern hierinne ferner in Rechten verfahren, gehandelt und procediret



cediret werden, wie sich das seiner Ordnung nach eignet und gebühret, darnach wisset euch samt und sonders zu richten. Gegeben zu Larenburg den 28. Maji an. Siebenzehnhundert ein und dreyßig, Unserer Reiche des Römischen im 20. des Hispanischen im acht und zwanzigsten, des Hungarisch- und Böheimischen aber im ein und zwanzigsten.

**ENRE.**

(L.S.)

Vt. J. A. Graf von Nersch.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majestatis proprium:

Arnold Heinrich von Glandorff. mppr.

Weiter unten fund:

Concordare hanc Copiam cum mihi exhibito originali, id habita Collatione attestor Mühlhausen den 26. Jul. 1731.

(N.S.) (L.S.) Johann Christoph König, Not. Publ. Cæs. Jur. ad hunc act. leg. requis. in fidem mppria.

*Selintes.*

Haben sie denn nun diesem Rescript zu Folge, das aus denen Fischen geübte Geld, dem Magistrat restituiret, und von ihren Gewaltthätigkeiten nachgelassen?

*Veridicus.*

Nichts weniger, als dieses, sie waren vielmehr immer auf neue Kränkungen bedacht, und was dem Magistrat zum Fort gereichen könnte, das thaten sie gern und mit lauter Freuden, wannhero es freylich die höchste Noth erforderte, wegen derer Executions-Troupen solche Anstalt zu machen, daß diese Insolentz aufs förderksamste unterbrochen, und gesteuert würde, welches denn endlich in so weit gelungen ist, als es am Tage liegt.

*Selintes.*

Das müssen verzweifelt hartnäckigte Köpffe seyn, die nur und alleine auf ihren Eigensinn beharren und keiner vernünftigen Vorstellung noch geschärfften Befehle Gehör geben; aber können sie mir denn Mon cher Ami! nicht eine Nutz geben, wie diese Bürger mit Nahmen heißen, ich möchte sie gerne in einer Liste beysammen sehen?

*Veridicus.*

Wenn sie das wollen, so will ihnen gleich die Specification geben, die ich von meinen Correspondenten erhalten, darinne werden sie vollkommene Satisfaction finden.

SPE-



SPECIFICATION

Derer so genannten Acht und Vierziger.

NB. Diejenigen, welche hier mit einem Circul (O) bezeichnet seyn, haben sich sonderlich unnütze aufgeführt, und werden unter die Aergsten gerechnet; die seynigen aber so ein tzen haben, sitzen in Arrest; die andern aber sind noch frey/ und schweiffen aussen herum.

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| 1. Herr Albrecht Christoph Meckbach, (O) | 25. Andreas Flecke,                |
| 2. Stephan Edze/ †                       | 26. Joh. Christoph Stechemesser/   |
| 3. Christian Kleeberg,                   | 27. Joh. Caspar Heiligenstadt, †   |
| 4. Christian Braune/ (O)                 | 28. Ernst Eüder Meyer/             |
| 5. Joh. Friedrich Kühmstedt/             | 29. Loreng Schmidt/ (O)            |
| 6. Melchior Muscat. †                    | 30. Christoph Koch/ †              |
| 7. Christian Hempel, †                   | 31. Georg Ludovicus Poppe/ (O)     |
| 8. Samuel Fischbeck,                     | 32. Joh. Jacob Ohrenschall/ †      |
| 9. Georg Andres Weide/ (O)               | 33. Niclas Heybe/                  |
| 10. Andres Schuchardt/ †                 | 34. Joh. Georg Stephan, (O)        |
| 11. Joh. Georg Gerlach/ †                | 35. Christoph Helmsdorff, †        |
| 12. Benjamin Haberhorn/ †                | 36. Joh. Georg Schüze/ †           |
| 13. Georg Andres Reinhardt,              | 37. Joh. Christoph Herting/ †      |
| 14. Georg Andres Sellmann/ †             | 38. Adolph Ludwig Backmeister/ (O) |
| 15. Georg Andres Stauffenbiel,           | 39. Joh. Andreas Wacheleb.         |
| 16. Joh. George John, †                  | 40. Ludovicus Eisenhardt,          |
| 17. Philipp Andres Neutirch/             | 41. Heiar. Christoph Kleeberg/     |
| 18. Jacob Thomeyer, (O) †                | 42. Heinrich Korn/ (O)             |
| 19. Joh. Jacob Dingleb. (O) †            | 43. David Korn/ (O)                |
| 20. Ludovicus Ziegler/ (O)               | 44. Joh. Christian Krüger/ (O)     |
| 21. Joh. Heimr. Luhn, (O) †              | 45. Gottfried Eisenhardt, †        |
| 22. Christoph Köhler/ (O) †              | 46. David Balthar, †               |
| 23. Justus Kleeberg/ (O) †               | 47. Georg Andres Streckardt,       |
| 24. Joh. Gottfried Kleeberg/ (O) †       | 48. Jacob Schulte, †               |

NB. So bald die Executions-Trouppen am 10. Maji eintraffen, wurde den nachfolgende Acht und Vierziger und Rumor, Knechte in Arrest gebracht.

Joseph Dehne/  
Zachar Wehler,  
Schmalbauch/  
Weidentauff/  
Joh. Caspar Rinneberg,  
Sebast. Gothe/  
Michael Börner/

Janus ein Schusser/ den 30. Maji  
Dicker/ und  
Balthasar Seebach, ein Büchschaffter,  
den 7. Jun.  
N. N. Steinhäuser/ Notarius der 48ger,  
und N. Aple/ von Mühlhausen.

§

Selintes.



*Selintes.*

Aus dieser Liste ersehe ich, daß schon gar viele Vögel im Bauer sind, aber doch sind auch viele derselben noch auswerts, und es wird Mühe kosten, sie vollends zu fangen, denn sie werden sich ohne Zweifel wohl wahrnehmen, daß sie dem Mühlhäusischen Gebiete nicht zu nahe kommen.

*Veridicus.*

Man pflegt im Sprichwort zu sagen: **Einen Dieb, der reißt** mit denen Acht und Bierzigern ergehen, wenn ihre Stunde kömmt, daß sie Gott zur Straffe ziehen will, so wird wohl kein Berbergen und kein herum vagiren etwas helffen, denn ich habe wohl ehe in denen Geschichten gelesen, daß auch so gar Blinde haben Mordthaten verrathen müssen, von denen mans am wenigsten solte vermuthet haben.

*Selintes.*

Das solte ich fast nicht dencken, daß es möglich seyn könne, denn wie will doch ein Blinder, der selbst nicht sehen kan, einen andern anzeigen als einen Mörder? Mord- und Ubelthaten können Blinde wohl erzählen, und nachsagen, aber bezeugen können sie dieselben nicht, daß kan ich mir unmöglich einbilden. Wissen sie aber eine dergleichen Geschichte, so machen sie mich doch derselben theilhaftig.

*Veridicus.*

Das kan gar wohl geschehen, ich habe sie gelesen in des bekann-  
ten Stephani Pasquier Frankösischen Geschichten, und verhält sich  
folgender massen:

„ Ein gewisser nahmbhafter Kauffmann reiste oft und viel seiner  
„ Handthierung wegen nach Engelland, endlich aber beschloß er, aus  
„ Liebe zu seinem Vaterland das übrige seines Lebens daheim in Franck-  
„ reich zuzubringen, zu welchen Ende er aus Engelland an seine  
„ Freunde überschrieb, sie solten ihm ein bequiem Logiment ausma-  
„ chen, und mit dem nöthigen Haus-Rath versehen, denn er wolle in-  
„ nerhalb 6. Monden gewiß bey ihnen seyn, und beständig bleiben.  
„ Wie er sich denn auch sofort in Begleitung eines einhgen Knechts,  
„ so ein Franköf war, aufmachte, sein Geld, Wechsel-Zettel und  
„ Handschriften mit sich nahm, und also nach Paris zureisete. Mitt-  
lerz



„Ierweite kam seinem Knecht die unordentliche Begierde nach seines  
 „Herrn Schätzen an, und fassete daher bey starcken Regenwetter den  
 „Entschluß, seinen Herrn hinzurichten, that auch solches, und scharez-  
 „te seinen Leichnam in einen Weinberg, vermeynend diese That sol-  
 „te nimmermehr offenbar werden. Eben zu der Zeit aber als der  
 „Knecht den Mord an seinen Herrn vollbrachte, begab sichs, daß ein  
 „Blinder denselbigen Weg reisete, und als er eine schwache Stimme,  
 „dergleichen eines sterbenden Menschen zu seyn pfleget, vernommen,  
 „fragte, was allda vorgehe? Der böse Mensch antwortete, es wäre  
 „ein Reisender, der allhie jähling franck worden wäre und also win-  
 „selte. Da denn der Blinde weiter fortgangen, der Knecht aber nebst  
 „einer grossen Summa Geldes sich nach Paris gewendet, und nach-  
 „dem er alle Schulden seines Herrn eingefordert, ein sehr reicher  
 „Mann geworden. Als aber den Freunden die Zeit zu lang werden  
 „wolte, (massen es über ein Jahr war, und auch keine Briefe von ihm  
 „erhielten), schickten sie einen gewissen Menschen nach Londen, der  
 „von allen Nachricht einziehen solte, und da erfährt er, daß der  
 „Kauffmann schon lange aus Londen weggereiset. Darauf denn  
 „in Paris das Parlament denen Schergen befiehet, daß sie in der  
 „Stadt Umfrage thun sollen, ob binnen den letzten 6. oder 8. Mo-  
 „naten etwan ein fremder Mensch sich daselbst niedergelassen, oder  
 „Handelschafft treibe? Sie erforschen auch einen dergleichen, da denn  
 „der Parlaments-Richter eine Handschrift unter dieses Menschen Nah-  
 „men machte, darinne sich jener zu Zahlung 200. Reichs-Thaler ob-  
 „ligirte, die giebt er dem Schergen, daß er sich dieses Geld von ihm  
 „solle auszahlen lassen. Als aber dieser darzu sich nicht verstehen  
 „welte, vorwendend, es sey seine Hand nicht, hielte der Scherge da-  
 „vor, es sey ein böser Schuldner, und führte ihn daher mit sich ins  
 „Gefängniß, unterm gehen aber, fragte der Kauffmann inmerzu, ob  
 „nicht vielleicht diß auf was anders angesehen sey? welches denn der  
 „Scherge dem Richter deferirte; dieser kriegte den Menschen allein  
 „vor sich, und stellte sich, als ob es ihm um ein stück Geld zu thun  
 „wäre, welches, so ers ihm geben würde, so wolle er schon sehen,  
 „daß der an seinem Herrn begangene Mord, dessen er starcke Anzei-  
 „gungen auf ihn hätte, vertuschet würde. Darauf dieser alles rein  
 „heraus beichtete, welches von einem herbey geruffenen Notario bald  
 „registriret wurde. Allein dieser legte sich, wie er sahe daß es Ernst  
 „werz



„ werden wolte, aufs leugnen, schrie den Proceß vor nichtig aus, es  
 „ geschehe ihm Unrecht. Er wurde daher wieder ins Gefängniß gefüh-  
 „ ret, biß der Parlaments-Richter bessern Beweis wider ihn führen kon-  
 „ te, zu welchen Ende er wiederum Leute ausschickte, hinter die  
 „ Sache zu kommen, die erfuhren, daß vor etlichen Monaten in einem  
 „ Weinberge ein todter Leichnam funden worden; Der aber von  
 „ den Hundten fast ganz aufgefressen gewesen. Indem dieses in dem  
 „ Wirthshause so erzehlet wurde, war gleich der blinde Bettler zuge-  
 „ gen, der da von freyen Stücken erzehlete, was sich damahls allda  
 „ begeben hätte. Und als ihn der Vicarius selbigen Orts fragte, ob er  
 „ des Mörders Stimme auch noch kennen würde, so antwortete er, er  
 „ zweiffelte nicht, daß er den Thäter leicht noch an seiner Stimme ken-  
 „ nen wolte. Man führte ihn hierauf nach Paris, und confrontirte  
 „ ihn mit dem Thäter, da denn der Bettler es hoch und theuer bekräftig-  
 „ tigte, es sey dieß eben die Stimme, so er am gedachten Weinberge  
 „ gehört hätte; worauf denn dieser böse Mensch in sich gegangen, sei-  
 „ ne böse That erkennet, und mit der Straffe des Rads hingerichtet  
 „ worden.

*Selintes.*

Das ist ein norabel Exempel, und zeigt gar deutlich an, wie die  
 göttliche Gerechtigkeit wache, und die Ubelthäter zu rechter Zeit zur  
 Straffe ziehe. Ist denn aber von denen Acht und Bierzigern ausser  
 denen, die bereits im Gefängniß sitzen, keiner mehr attrapiret worden?

*Veridicus.*

Ja! Ich habe ihnen bereits in dem vorhergehenden Stück ge-  
 sagt, daß einige in Tennstedt sich aufgehalten, und das aus der Voigt-  
 tey ein Lohgerber mit Nahmen Job. George Steffen zwar habe sol-  
 len ausgeliefert werden, aber von denen Sächsischen Reutern unter-  
 brochen, und er gleichfalls nach Tennstädt sey geführt wor-  
 den, wegen dieses und des Adolph Bachmeisters habe nun noch einen  
 Brieff von dem allerneuesten dato bey mir, darinne wegen seiner Aus-  
 lieferung Nachricht gegeben wird, wollen sie nun denselben Annoch  
 anhören, ehe wir wieder von einander scheiden, so will ihnen denselben  
 communiciren.

*Selin-*



Selintes

Sie werden mich damit höchlich obligiren.

Veridicus.

So hören sie dann an, er lautet folgender massen:

Hoch-Edler, besonders

Zochgehrtester Herr!

It gegenwärtiger Gelegenheit habe nicht ermangeln sollen/ meiner Schuldigkeit fernerverweit ein Genügen zu thun, und zu berichten, was es jezo mit denen in-  
haffierten Acht und Vierzigern bey uns vor ein Ansehen gewinnt: Ihr Proceß ge-  
het dermalen sehr langsam von statten, obgleich die Herren Commissarien an flei-  
siger Verhör nicht ermangeln lassen/ es werden gewiß ungemeyn viel Punkte ders-  
ma hinein zum Vorschein kommen/ worüber diese Leute sind verhöret worden. Dann  
ist dato ist noch niemand sonderlich in Verhör gewesen als David Korn/ der Gärt-  
ner Schmalbauch/ und Joseph Wehme/ einer von den Rumor-Knechten, man hat  
sie auch schon anfangen zu separiren/ und diesenigen/ so in Verhör gewesen/ seyn  
auf die Thor-Schirme zu setzen, vielleicht deswegen, daß sie nicht mit einander com-  
municiren und die an sie gethanen Fragen ausplaudern sollen: Das Neueste aber  
was Em. Hoch-Edl. zu berichten nicht habe Umgang nehmen sollen, ist dieses: Vor  
einigen Wochen hat sich der bekandte Görg Stephan/ der aus der Voigtey unter  
militarischer Folge nach Tennstedt ist gebracht worden, wieder unsichtbar gemacht/ da  
nun Adolph Ludwig Bäckmeister/ sich gleichfals daselbst aufgehalten/ und Bürge  
vor ihm geworden, er solte nicht echappiren/ gedachter Stephan es aber dennoch  
tentiret und vollbracht hat, so befürchte man sich ob Seiten des Hochlößl. Kreis-  
Amts/ man möchte vielleicht nicht wieder zu denen aufgelauffenen Unkosten kommen,  
und resolvirte alsofort/ den noch übrig seyenden Bäckmeister (denn die andern waren  
ebenfalls auch alle ausgepflogen) fest zu machen/ und an gehörigen Ort auszuliefern,  
welches auch gestern den 2. Sept. a. c. geschah, denn es wurde derselbe unter einer  
Escorte von einem Sächß. Wachtmeister und 10 Reutern an dem Sächßischen Grenzs  
Ort Seebach gebracht/ und allda in der Schencke bewachet. Unterdessen hatten  
sich im Felde an der Grenze der Land-Voigt mit 6. Mann Infanterie und einem Offi-  
cier eingefunden, und zwar von aller dreyer Herren Bäckern, diese waren schon um  
10. Uhr des Morgens da, hatten aber zu wenig Geld mitgebracht zur Auslösung, in-  
dem der Amts-Aequarius eine Liquidation von etliche 40. Rthlr. vorzeigte/ das waren  
theils Wacht-Gelder/ Licht und Stube/ Zehrung und andere Gerichts-Sportuln, wie  
die vorgezeigte Liquidation specifice auswies, daher der Land-Voigt über Hals und  
Kopff wieder nach Mühlhausen zurück reiten und mehr Geld holen mußte, weswegen  
sich auch die Sache bis um 5 Uhr gegen Abend trairirte; endlich aber brachte man  
den



den Arrestanten mit denen vorgebachten Rentnern nach der Grenze zu/ und nachdem der Amts, Actuarius die vorgezeigte Vollmacht des Preussischen Officiers kürzlich durchgelesen hatte, überlieferte er denselben in ihre Gewalt/ worauf ihm sogleich die Handschellen angelegt, und er auf den Wagen gesetzt, und nach Mühlhausen geschafft wurde. Er ist vor andern ziemlich gravirt, indem fast die meisten Zusammenkünfte in seinem Hause sind gehalten worden/ so hat er auch Wage und Gewicht, wegen der Fisch/Zeiche/ in seinem Hause aufgehoben, welches ihm einen harten Stand dörfte zuwege bringen. Im übrigen ist er von einer ansehnlichen Bürgemeister- und Geistlichen Familie und Freundschaft in Mühlhausen, hat Weib und Kind/ und wird in seinem Gefängniß eben nicht das beste Quartier antreffen / sintemal dasselbe erst neue gemacht/ und so zu reden noch ganz naß ist/ man will auch Hoffnung haben, den entwichenen Görge Stephan zu kriegen, ich kan aber nicht gewiß sagen/ wie weit dieselbe gegründet ist. So viel habe Ew. Hoch.Edl. vor dießmahl nachrichtlich melden sollen/ so bald etwas mehreres wird vorfallen/ das einiger Aufmerksamkeit würdt seyn, will keinesweges ermangeln Ihnen davon mit ehesten Part zu ertheilen, der ich gänzlich zu Dero Diensten bin ic.

Mühlhausen den 3. Sept.  
1733.

Handwritten number: 2188

ic. ic.

*Selintes.*

Ich bin ihnen vor diese neue Nachricht höchstens verbunden, und weil ich sehe, daß sie im Procinctu sind, wegzugehen, so will mir Dero angenehmen Besuch nechstens wieder ausgetreten haben.

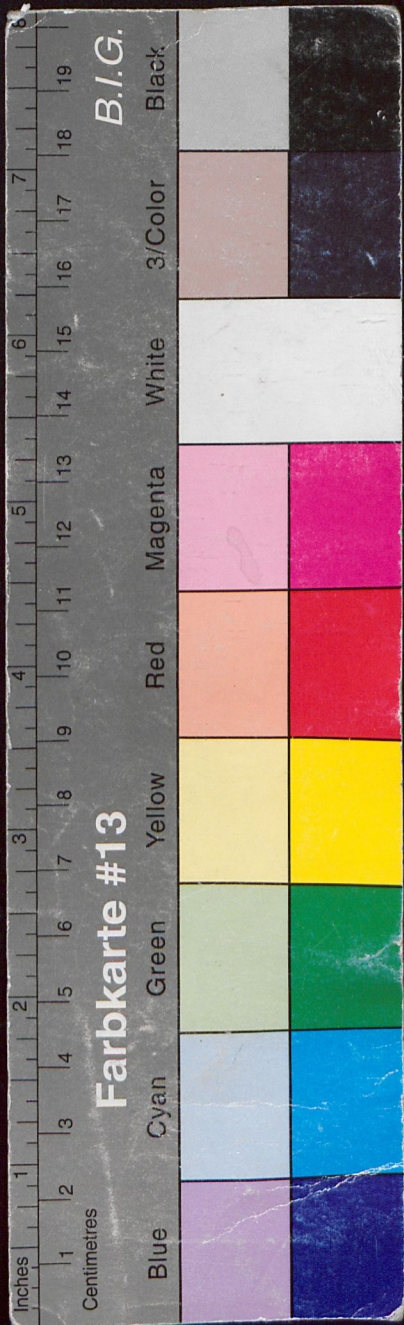
*Veridicus.*

Ich hoffe die Ehre zu haben, sie bey mir und auf meiner Stube zu sehen. Adieu, leben sie wohl.



Handwritten number: 1250 1064





Q. N. 133, 33.

*Selintes und Veridicus*  
raisonniren unpartheyisch  
über die gegenwärtigen Umstände

Yd  
2198

# Der Stadt Söuhlhausen

in einem angenehmen

# Gespräch,

Worinnen

verschiedene allergnädigste Kayserl. Rescripte  
das Holzswesen/ und Fischeren betreffend/  
ingleichen

das letztere Kayserliche Poenal- Decret  
an sämmtliche

Wacht und Bierziger und Rumor-  
Knechte,

samt beygefüigten Historischen Erläuterungen,  
Wie auch

## Der solenne Auszug

Derer Königl. Preussischen / Chur-Hannoversischen  
und Herzogl. Braunschweigischen Executions-Troupen  
enthalten sind.

Frankfurt und Leipzig, 1733.

